



# **TRANSPARENZBERICHT 2025**

AKM eingetragene Genossenschaft m.b.H.

## 5. Transparenzbericht

Nach Art. 22 der Richtlinie 2014/26/EU<sup>1</sup> („Richtlinie“) haben Verwertungsgesellschaften jährlich einen Transparenzbericht zu erstellen, wobei die Richtlinie sehr detailliert und umfassend vorgibt, welche Informationen und Zahlen der Bericht zu enthalten hat. Zweck des Transparenzberichts ist gem. den Erwägungsgründen der Richtlinie die europaweite Gewährleistung von hohen Standards für die Transparenz und Veröffentlichung von Berichten mit vergleichbaren, geprüften Daten. Das österreichische Verwertungsgesellschaftengesetz („VerwGesG 2016“) hat die Vorgaben der Richtlinie in Bezug auf die Erstellung des Transparenzberichts, dessen Prüfung und Veröffentlichung in den §§ 45 und 46 VerwGesG 2016 umgesetzt. Der Transparenzbericht unterliegt gem. § 46 VerwGesG 2016 auch einer Veröffentlichungspflicht auf der Website der jeweiligen Verwertungsgesellschaft und wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2016 erstellt.

### 5.1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die AKM eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung<sup>2</sup> („AKM“) ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem VerwGesG 2016 mit Sitz in der Baumannstraße 10, 1030 Wien, FN 95866 f, und nimmt hinsichtlich von Musikwerken mit und ohne Text für Komponist:innen, Textautor:innen und Musikverleger:innen aufgrund der ihr mit den Bescheiden der KommAustria KOA 9.102/08-015 vom 30. Juni 2008 und des Urheberrechtssenats UrhRS 5/08-4 vom 29. Oktober 2008 sowie des Bescheids der Aufsichtsbehörde vom 18. Oktober 2016 (AVW 9.110/16-002) erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in Österreich die Aufführungs-, Sende- und Zurverfügungstellungsrechte wahr.

Die AKM wurde im Jahr 1897 gegründet und unterliegt der behördlichen Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften.

In § 24 des AKM-Statuts in seiner aktuellen Fassung vom 17. Juni 2025 sind die Kompetenzen der Generalversammlung der AKM festgelegt, die seit dem VerwGesG 2016 als Mitgliederhauptversammlung bezeichnet wird. Demnach ist die Mitgliederhauptversammlung der AKM insbesondere zuständig für die Genehmigung des Jahresabschlusses, für die Wahl und Abberufung des Vorstands und des Aufsichtsrats, für die Änderung des Statuts, für die Bedingungen für Wahrnehmungsverträge und für die Genehmigung des Transparenzberichtes.

Die Mitgliederhauptversammlung fasst ihre Beschlüsse bei einem Anwesenheitserfordernis (anwesend oder vertreten) von mindestens einem Zehntel der ordentlichen Mitglieder grundsätzlich mit absoluter Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen sowie in besonderen Fällen, wie etwa bei einer Statutenänderung, mit einer Mehrheit von je zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen in der jeweiligen Kurie der Textautor:innen, der Komponist:innen und der Musikverleger:innen (§ 31 AKM- Statut).

Die Tantiemenbezugsberechtigten sind über Delegierte berechtigt, in der Mitgliederhauptversammlung in einigen Angelegenheiten wie etwa über die Bedingungen für Wahrnehmungsverträge mitzubestimmen (§ 52 Abs. 6 AKM-Statut).

Die Voraussetzungen für die ordentliche Mitgliedschaft sind in den Richtlinien für die Zuerkennung der ordentlichen Mitgliedschaft für Urheber<sup>3</sup> und in den Richtlinien für die Zuerkennung der ordentlichen Mitgliedschaft für Verleger<sup>4</sup> normiert.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Stand der verbleibenden Genossenschafter:innen der AKM 811 und der Stand der Tantiemenbezugsberechtigten der AKM 28.211, somit ist sowohl die Zahl der Genossenschafter:innen als auch jene der Tantiemenbezugsberechtigten gegenüber dem Vorjahr gestiegen (781 bzw. 26.913).

<sup>1</sup> Richtlinie 2014/26/EU über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online-Nutzung im Binnenmarkt (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S 72).

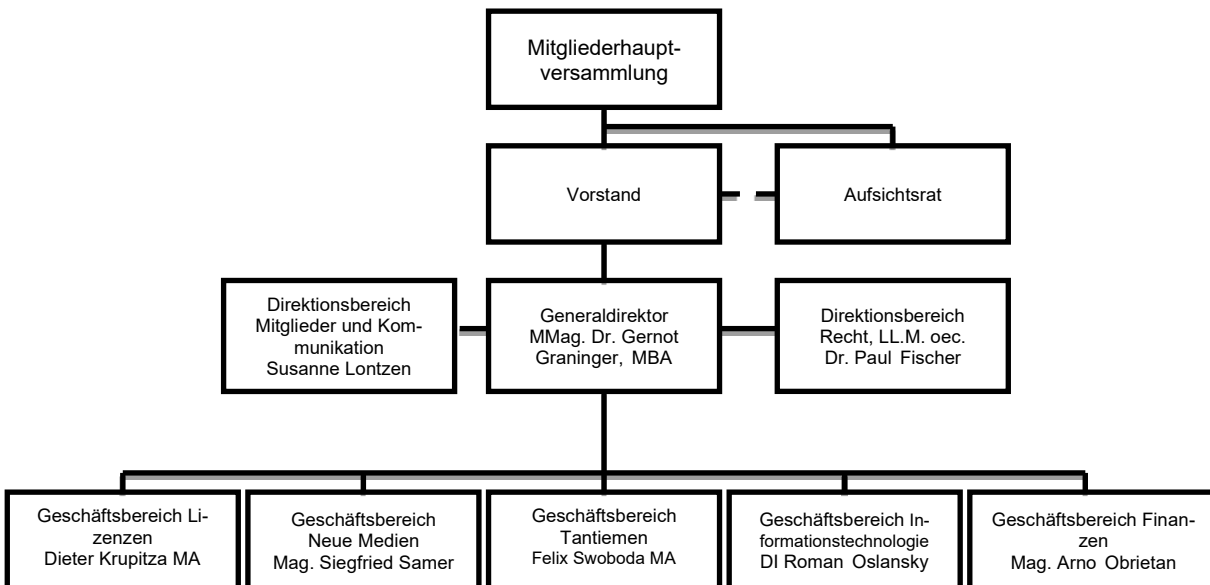
<sup>2</sup> Vor der Firmennamenänderung am 4.7.2023 hieß die Fa. „AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung“.

<sup>3</sup> Abrufbar auf der Website der AKM unter Das sind wir: [https://www.akm.at/wp-content/uploads/downloads/RL-OM- Urheber\\_AKM.pdf](https://www.akm.at/wp-content/uploads/downloads/RL-OM- Urheber_AKM.pdf)

<sup>4</sup> Abrufbar auf der Website der AKM unter Das sind wir: [https://www.akm.at/wp-content/uploads/downloads/RL-OM-Verleger\\_AKM.pdf](https://www.akm.at/wp-content/uploads/downloads/RL-OM-Verleger_AKM.pdf)

## 5.2. Leitungs- und Organisationsstruktur

Der Vorstand als Kollektivorgan und in seinem Auftrag der Generaldirektor führen laut AKM-Statut die Geschäfte (§ 40 AKM-Statut). Der Vorstand wird alle fünf Jahre von der Mitgliederhauptversammlung gewählt und setzt sich aus je vier Mitgliedern der Textautor:innen-, der Komponist:innen- und der Musikverleger:innenkurie, die nicht hauptberuflich für die AKM tätig sind, zusammen. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der AKM, wird alle fünf Jahre von der Mitgliederhauptversammlung gewählt und setzt sich aus je zwei Mitgliedern der Textautor:innen-, der Komponist:innen- und der Musikverleger:innenkurie sowie vier vom Betriebsrat der AKM entsandten Mitgliedern zusammen.



Der Geschäftsbereich Lizenzen und der Geschäftsbereich Medien sorgen für die Erteilung von Nutzungsbewilligungen gegen Lizenzentgelt für die von der AKM verwalteten Rechte. Der Geschäftsbereich Tantiemen sorgt für die Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber:innen bzw. deren Rechtsnachfolger:innen und an Musikverleger:innen. Der Geschäftsbereich Informationstechnologie stellt die erforderliche IT-Infrastruktur zur Verfügung. Der Geschäftsbereich Finanz- und Rechnungswesen besorgt die laufende Buchhaltung einschl. Gehaltsverrechnung und ist damit auch für die korrekte Abbildung der Transaktionen aus den Geschäftsbereichen Lizenzen und Tantiemen zuständig. Die Direktion und die Direktionsbereiche kümmern sich um Mitgliederangelegenheiten, Unternehmenskommunikation und rechtliche Belange.

An die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Leitungsorgans einschließlich des mit Geschäftsführungsaufgaben betrauten Generaldirektors wurden im Berichtsjahr Vergütungen und andere Leistung in Höhe von insgesamt EUR 665.357,04 (vor Abzügen) vergütet. Sozialkapitalrückstellungen bzw. deren Anpassungserfordernisse sind in diesem Betrag nicht enthalten.

## 5.3. Beteiligungsbericht

Die AKM ist an der austro mechana Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. („austro mechana“) beteiligt und hält zum Bilanzstichtag 100% des Stammkapitals. Gegenstand der Gesellschaft ist im Wesentlichen die treuhändige Wahrnehmung der Rechte der Vervielfältigung und Verbreitung von Musikwerken mit und ohne Text auf Bild- und/oder Schallträgern sowie entsprechender Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche (mechanisch-musikalische Rechte). Mit der Gesellschaft hat es auch in der Vergangenheit schon sehr enge organisatorische Verflechtungen insbesondere im Bereich der Dokumentation und der IT gegeben. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss der AKM.

Darüber hinaus ist die AKM an der Gesellschaft zur Förderung Österreichischer Musik Ges.m.b.H. („GFÖM“) beteiligt und hält 100 % des Stammkapitals. Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages führt die GFÖM unter Beachtung der von der Generalversammlung der AKM beschlossenen Richtlinien für kulturelle Einrichtungen sowie unter Maßgabe der von der AKM zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel entsprechende Fördermaßnahmen treuhändig durch. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss der AKM.

Die AKM ist auch an der Ende 2018 gegründeten AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH („AQUAS“), 1030 Wien, Baumannstraße 10, beteiligt und hält die Hälfte des Stammkapitals direkt, das sind TEUR 18. Die weitere Hälfte hält die AKM indirekt über die 100%ige Tochtergesellschaft austro mechana. Die Gründung der AQUAS erfolgte mit dem Ziel, die gesetzliche Verpflichtung der austro mechana zur Erbringung sozialer Leistungen aus den Mitteln der Speichermedienvergütung in dieser Gesellschaft mit den vergleichbaren Aktivitäten der AKM zu bündeln. Die AQUAS hat ihre Geschäftstätigkeit mit Jahresbeginn 2019 aufgenommen und erfüllt unter Beachtung der beschlossenen Sozialen Richtlinien sowie unter Maßgabe der von den beiden Gesellschaftern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel den statutarischen Auftrag sowie die gesetzlichen Verpflichtungen dieser Gesellschafter zur Gewährung und Erfüllung von sozialen Zuwendungen.

#### **5.4. Tätigkeitsbericht**

Die AKM ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen VerwGesG 2016 und nimmt aufgrund der ihr erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in der geltenden Fassung Aufführungs-, Sende- und öffentliche Zurverfügungstellungsrechte an Musikwerken mit und ohne Text von Komponist:innen, Textautor:innen, deren Rechtsnachfolger:innen und von Musikverleger:innen wahr. Die AKM erteilt allen Nutzer:innen die für die Nutzung von Musik erforderlichen Bewilligungen (Lizenzen) gegen Entgelt, hebt Entgelte für Vergütungsansprüche ein und sorgt für die Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber:innen bzw. deren Rechtsnachfolger:innen und an Musikverleger:innen.

Die AKM ist mit 87 mit ihr vergleichbaren Verwertungsgesellschaften weltweit über Gegenseitigkeitsverträge verbunden. Dadurch ist gewährleistet, dass die Bezugsberechtigten der AKM den ihnen für die Nutzung ihrer Werke im Ausland zustehenden Anteil am jeweiligen Nutzungsentgelt abgerechnet und ausbezahlt erhalten.

Darüber hinaus erbringt die AKM auch für andere österreichische Verwertungsgesellschaften Inkassodienstleistungen in deren Namen und auf deren Rechnung.

Die AKM erteilte im abgelaufenen Geschäftsjahr sämtlichen Nutzer:innen, die um eine Werknutzungsbewilligung angefragt haben, die erforderliche Bewilligung. Es wurde kein Ersuchen um Erteilung einer Werknutzungsbewilligung abgelehnt.

Folgende Themen haben die AKM im Jahr 2025 besonders intensiv beschäftigt:

##### **Vertragsverhandlungen mit großen VOD-Diensteanbietern**

Die AKM steht bereits seit vielen Jahren mit den relevanten Playern am Video-on-Demand Markt in Geschäftsbeziehungen, allerdings war das Jahr 2025 von sehr intensiven Vertragsverhandlungen mit den großen VOD-Diensten Netflix und Amazon gekennzeichnet, wobei im Fall von Netflix auch die Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften als Mediatorin in einem Vermittlungsverfahren mitgewirkt hat, welches letztlich positiv abgeschlossen und so ein Weg zu einer Einigung mit Netflix für die kommende Vertragsperiode bis einschließlich 2027 aufbereitet werden konnte. Auch mit Amazon steht die AKM kurz vor einem Vertragsabschluss.

##### **Neustrukturierung Bereich Privatsendung**

Auf Grund von personellen und organisatorischen Veränderungen im Geschäftsbereich Lizenzen in den vergangenen Jahren wurde mit Anfang 2025 der Lizenzbereich Privatsendung (Privatradio, Privatfernsehen und Kabelweitersendung) vom Geschäftsbereich Lizenzen in den Geschäftsbereich Medien überführt. In weiterer Folge konnten zahlreiche neue Lizenzverträge abgeschlossen werden, insbesondere im Bereich der Kabelweitersendung und IPTV/OTT-Diensteanbietern sowie im Bereich DAB+ Radiosender.

##### **Evaluierung der Kooperation mit ICE**

Seit 2023 ist die AKM Kunde beim Lizenzierungs-Hub ICE von GEMA, STIM und PRS. Mit Ende 2025 ist die erste fix vereinbarte dreijährige Vertragsperiode ausgelaufen, weswegen AKM und ICE im Laufe des Jahres 2025 bereits intensive Gespräche über die weitere mögliche Zusammenarbeit aufgenommen haben und insbesondere spezielle Anforderungen der AKM an Umfang und Qualität der von ICE erbrachten Dienstleistungen herausgearbeitet wurden, die in den kommenden Jahren ein Fokuspunkt der weiteren Zusammenarbeit sein werden.

### Verhandlungen mit dem ORF

Im Frühjahr und Sommer 2025 kam es zu weiteren Verhandlungen mit dem ORF, die letztendlich zu einem Gesamtvertrag führten. Der neue Gesamtvertrag sichert den Zahlungsfluss bis zum Jahre 2028 ab und kann im Ergebnis als angemessen betrachtet werden. Damit sind die über 4 Jahre dauernden Verhandlungen einem Ende zugeführt worden.

### Beschreibbeschwerde wegen § 18c UrhG

Auf den Vorjahresbericht wird verwiesen. Im Oktober 2025 fand eine mündliche Verhandlung vor dem EuGH statt. Neben Frankreich positionierte sich auch Österreich in unserem Sinne und gegen die Ansicht von Aufsichtsbehörde und Europäische Kommission. Die Richter zeigten sich sehr interessiert an den dogmatischen Feinheiten dieses Falles, die alles andere als eindeutig sind. Entsprechend offen ist der Ausgang dieses Verfahrens, das im schlimmsten Fall zu einer völligen Aushöhlung des Vervielfältigungsrechts für Online-DSPs führen könnte.

## 5.5. Bericht über die Einnahmen und Erträge

Die AKM nimmt wie unter Abschnitt 5.4 erläutert das Aufführungs-, Sende- und öffentlichen Zurverfügungstellungrecht an Musikwerken mit und ohne Text wahr. Die einzelnen wahrgenommenen Verwertungsrechte werden als Kategorien der Rechte behandelt und die Einnahmen nach diesen Kategorien aufgeschlüsselt. Daneben erfolgt eine Aufschlüsselung in einzelne Nutzungsarten, die Musiknutzungen in Live-Darbietungen (Live-Aufführungen), bei mechanischen Wiedergaben (z.B. Hintergrundmusik), im Internet (Online-Nutzungen), im Rahmen von Fernseh- oder Radiosendungen sowie im Zuge der Verbreitung über Kabelnetze (Kabel/passiv) umfassen<sup>1</sup>. Unter Einnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Zi 1 VerwGesG 2016 werden in weiterer Folge die von der AKM an Lizenzkund:innen vorgeschriebenen Lizenzentgelte (unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung, Inlandserlöse) verstanden.

Die AKM erhält auch Zahlungen von ausländischen Schwestergesellschaften. Für eine detaillierte Erläuterung der Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften gemäß § 45 Abs. 5 VerwGesG 2016 wird auf Abschnitt 5.8 dieses Berichtes verwiesen.

Nutzungsarten	EUR
Live-Aufführungen	26.792.745,28
Mechanische Wiedergabe	36.902.512,98
<b>Öffentliche Aufführung</b>	<b>63.695.258,26</b>
Online	15.588.203,62
<b>Online</b>	<b>15.588.203,62</b>
Fernsehsendungen	17.470.740,02
Radiosendungen	15.244.662,16
<b>Sendung</b>	<b>32.715.402,18</b>
<b>Kabel</b>	<b>14.458.183,81</b>
<b>Einnahmen gem. § 45 Abs. 2 Zi 1 VerwGesG 2016</b>	<b>126.457.047,87</b>

<sup>1</sup> Diese Nutzungsarten-Kategorien entsprechen jenen, nach denen Verwertungsgesellschaften jährlich gegenüber der CISAC (Dachorganisation für Urheberrechtsgesellschaften) Angaben im „Statement of Income and Expenditure“ zu machen haben.

Die Erträge aus der Veranlagung der Einnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Zi 2 VerwGesG 2016 setzen sich aus Zinserträgen, Erträgen aus der Ausschüttung von und der Zuschreibung zu Wertpapieren sowie sonstigen Finanzerträgen zusammen, die mit den entsprechenden Finanzaufwänden (Zinsaufwände, Abschreibungen von Finanzanlagen oder sonstige Finanzaufwände) saldiert werden.

Die (Zwischen-)Veranlagung der Einnahmen erfolgt auf Basis der von der Mitgliederhauptversammlung beschlossenen Grundsätze für die allgemeine Anlagepolitik sowie der vom Aufsichtsrat vorgegebenen Grundsätze des Risikomanagements, die den Rahmen der zulässigen Veranlagungsformen und der Mindestanforderung an entsprechende Risikokontrollen konkret festlegen.

Die Erträge aus der Veranlagung der Einnahmen betragen im Berichtsjahr EUR 2.595.237,35. Das Finanzergebnis wird im Zeitverlauf mit dem für die Rechteverwaltung erforderlichen Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung saldiert und kommt somit allen Bezugsberechtigten anteilig zugute. Darüber hinaus gehende Ausschüttungen oder Verteilungen an Rechteinhaber:innen oder an andere Verwertungsgesellschaften finden nicht statt.

## 5.6. Bericht über die Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen

Die Betriebskosten und finanziellen Aufwände für die Rechtewahrnehmung und –verwaltung für das von der AKM wahrgenommene Recht der öffentlichen Wiedergabe beliefen sich im Berichtsjahr auf EUR 7.479.311,91. Dieser Betrag entspricht auch den Betriebskosten und finanziellen Aufwänden nur für die Rechtewahrnehmung einschließlich jener Beträge, die von den Einnahmen aus den Rechten als Verwaltungskosten abgezogen oder verrechnet werden und leitet sich wie folgt ab:

	EUR
Aufwand laut Jahresabschluss	16.896.512,13
Wertberichtigungen zu Forderungen	-665.369,69
<hr/>	
Zwischensumme I	16.231.142,44
Aufwandsersätze	-7.454.211,86
<hr/>	
Zwischensumme II	8.776.930,59
Aufrechnung Zinsen	-1.297.618,68
<hr/>	
<b>Betriebskosten gem. § 45 Abs. 3 VerwGesG 2016</b>	<b>7.479.311,91</b>
<hr/>	

Im Aufwand sind laut Jahresabschluss Einzel- und pauschale Wertberichtigungen zu Kund:innenforderungen enthalten, deren Werthaltigkeit aufgrund von Rechnungslegungsvorschriften einer Berichtigung unterzogen werden müssen. Im Zuge der Verteilung wird der durch Wertberichtigungen verursachte Aufwand den jeweiligen Nutzungssparten zugeordnet und vermindert den verteilbaren Betrag in jenen Nutzungsarten, denen auch die entsprechenden Erträge zugeordnet sind.

Aufwände der AKM für Leistungen, die sie für Dritte erbringt, und soweit diese nicht aus der Wahrnehmung der eigenen Rechte entstanden sind, werden an die Leistungsempfänger verrechnet und im Jahresabschluss als sonstige Umsatzerlöse bzw. sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Darunter fallen insbesondere IT- und Personaldienstleistungen, die die AKM für ihre Tochtergesellschaften erbringt, einbehaltene Abrechnungsspesen von Entgelten, die die AKM von ausländischen Verwertungsgesellschaften erhält, und Beträge, die der AKM für das Inkasso von ausländischen Sendern in österreichischen Kabelnetzen sowie aus vereinbarten Inkassomandaten für andere österreichische Verwertungsgesellschaften zufließen. Diese Aufwandsersätze vermindern die von den Bezugsberechtigten zu tragenden Betriebs- und Verwaltungskosten.

Das Finanzergebnis wird mit dem für die Rechteverwaltung erforderlichen Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung saldiert, vermindert daher die effektive Belastung der Bezugsberechtigten mit Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen und kommt allen Bezugsberechtigten anteilig zu gute.

Die Verwaltung und Abwicklung der kulturellen Förderungen erfolgt in der GFÖM. Die Betriebskosten und die finanziellen Aufwände für kulturelle Einrichtungen betragen im Berichtsjahr EUR 88.348,64 und werden zur Gänze von der Gesellschaft aus den ihr für die kulturellen Förderungen zur Verfügung gestellten Mittel getragen. Sie sind daher in den Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen gem. § 45 Abs. 3 Zi 1 VerwGesG 2016 nicht enthalten. Die Abwicklung der sozialen Zuwendungen erfolgt durch die Gesellschaft AQUAS. Die Betriebskosten für die sozialen Einrichtungen betragen im Berichtsjahr EUR 107.463,40 und werden zur Gänze von der Gesellschaft aus den ihr zur Verfügung gestellten Mittel getragen.

Die nach Saldierung der insgesamt angefallenen Betriebskosten mit Aufwandsersätzen und dem erwirtschafteten Finanzergebnis verbleibenden effektiven Betriebskosten werden aus den Einnahmen der Rechtewahrnehmung gedeckt und stellen die Abzüge von den Einnahmen dar. Die Aufschlüsselung der Abzüge von den Einnahmen aus Rechten nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart sowie die Angaben über den Zweck der Abzüge finden sich nachstehend:

Nutzungsart	Abzüge für Betriebskosten	Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen
	EUR	EUR
Live Aufführung	1.102.637,83	2.697.173,30
Mechanische Wiedergabe	1.100.810,42	1.880.134,37
Online	1.137.713,81	0,00
Fernsehsendung	1.435.430,41	2.010.514,08
Radiosendung	2.080.094,81	2.691.106,46
Kabel	622.624,63	805.515,77
	<b>7.479.311,91</b>	<b>10.084.443,98</b>

Die Deckung der Kosten erfolgt ausschließlich durch die von den Bezugsberechtigten vorgenommenen Abzüge. Erträge aus der Verrechnung für an Dritte erbrachte Leistungen (mit Ausnahme der Rechtewahrnehmung) und das Finanzergebnis werden dabei mit dem Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung saldiert.

Der prozentuelle Anteil der Aufwendungen für die Rechtewahrnehmung an den Einnahmen aus den wahrgenommenen Rechten beträgt im Berichtsjahr 7,18 %. Der prozentuelle Anteil für sonstige Leistungen (Abzug für soziale und kulturelle Einrichtungen) beläuft sich im Berichtsjahr auf 10 % der um die Betriebskosten für die Rechtewahrnehmung verminderten Einnahmen. Live-Aufführungen der Ersten Musik sind vom Abzug für Aufwendungen für die Rechtewahrnehmung ausgenommen. Für die Nutzungsart Online sind Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen aufgrund internationaler Vereinbarungen unzulässig.

## 5.7. Bericht über die Verteilung

Unter „eingezogene Beträge“ werden die im Berichtsjahr von der AKM direkt den Musiknutzer:innen vorgeschriebenen Beträge verstanden. Es handelt sich dabei also um die direkt im Inland erwirtschafteten Lizenzeinnahmen. Erträge, die die AKM von ausländischen Verwertungsgesellschaften erhält, werden in Abschnitt 5.8 dargestellt und erläutert.

Unter „an die Rechteinhaber:innen zugewiesene Beträge“ werden die auf Basis der Abrechnungsregeln ermittelten Beträge pro Rechteinhaber:in verstanden. Dabei werden die Lizenzeinnahmen gemäß obiger Definition (eingezogene Beträge) unter Anwendung der statutarischen und der diese ergänzenden Regelungen (Abrechnungsregeln) auf die bei den jeweiligen Werken erfassten Musiknutzungen aufgeteilt. Der so ermittelte Geldbetrag pro Werk wird in weiterer Folge den am jeweiligen Werk Berechtigten zugewiesen (anteilmäßig abgerechnet).

Unter „an die Rechteinhaber:innen verteilte Beträge“ werden die dem jeweiligen Mitgliedskonto gutgeschriebenen Beträge verstanden. Diese Beträge bilden sodann die Basis für die Auszahlung an die jeweiligen Rechteinhaber:innen (Ausschüttung). An Rechteinhaber:innen zugewiesene, aber noch nicht an sie verteilte Beträge werden auf getrennten Konten erfasst.

Unter „nicht verteilbare Beträge“ sind all jene Beträge zu verstehen, die nicht an Rechteinhaber:innen ausgeschüttet werden konnten, da wesentliche Informationen wie Kontaktdaten oder Bankverbindung fehlen. Es wurden alle notwendigen Schritte unternommen um diese Rechteinhaber:innen zu ermitteln und ausfindig zu machen.

Unter „an die Rechteinhaber:innen ausgeschüttete Beträge“ werden die an sie ausbezahlten Beträge verstanden, die um enthaltene oder vorher abgezogene Steuern bereinigt sind. Die Auszahlung an die Rechteinhaber:innen erfolgt in einer Gesamtsumme, eine getrennte Auszahlung pro Rechtekategorie und/oder Nutzungsart erfolgt dabei nicht. Den Rechteinhaber:innen werden unter bestimmten Voraussetzungen auch Vorauszahlungen auf das gesamte Tantiemenaufkommen ohne Differenzierung nach Nutzungsart gewährt. Die Verrechnung fälliger und gegebenenfalls die Gewährung neuer Vorauszahlungen erfolgen in der Regel ebenfalls zu den vorgesehenen Auszahlungsterminen und sind in der Gesamtauszahlungssumme enthalten. Der im Gesetz normierten Aufteilung nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart kann deshalb nur in einer Näherung entsprochen werden. Das gilt auch für die geforderten Medianwerte.

**§ 45 Abs. 4 Zi 1 VerwGesG 2016:** Die Gesamtsumme und Medianwerte der den Rechteinhaber:innen zugewiesenen Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart gliedern sich wie folgt. Die Beträge umfassen Abrechnungen, die auf Umsätze zurückgehen, die in 2023 eingezogen und im Geschäftsjahr zugewiesen wurden.

Nutzungsart	Den Rechteinhabern zugewiesene Beträge	Medianwert
	EUR	EUR
Live-Aufführungen	12.580.739,49	93,00
Mechanische Wiedergabe	11.351.645,48	74,53
Online	6.406.630,27	2,12
Fernsehsendung	11.589.073,74	25,99
Radiosendung	10.409.866,71	26,68
Kabel	553.389,12	4,96
Sonstige*	4.342.419,37	5,96

\* Sonstige umfassen Pauschalabrechnungen aus sonstigen Erträgen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

**§ 45 Abs. 4 Zi 2 VerwGesG 2016:** Die Gesamtsumme und Medianwerte der an die Rechteinhaber:innen ausgeschütteten Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart wird derzeit auf der Grundlage von Auswertungen aus der Mitgliederbuchhaltung ermittelt. Ausgeschüttete Beträge werden um etwaig enthaltene Umsatzsteuer und um im Vorfeld abgezogene beschränkte Einkommensteuer bereinigt. Die ausgeschütteten Beträge sind um gewährte und verrechnete Vorauszahlungen korrigiert und werden im gleichen Verhältnis, in dem die Zubuchungen in der Mitgliederbuchhaltung erfolgt sind, auf die Nutzungsarten aufgeteilt.

Nutzungsart	An die Rechteinhaber ausgeschüttete Beträge	Medianwert
	EUR	EUR
Live-Aufführungen	12.463.263,32	92,13
Mechanische Wiedergabe	11.245.646,32	73,83
Online	6.346.806,57	2,10
Fernsehsendung	11.480.857,52	25,75
Radiosendung	10.312.661,67	26,43
Kabel	548.221,69	4,91
Sonstige*	4.301.870,82	5,90

\* Sonstige umfassen Pauschalabrechnungen aus sonstigen Erträgen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

Die im Berichtsjahr an die Rechteinhaber:innen ausgeschütteten Beträge aus Zahlungen ausländischer Verwertungsgesellschaften sind der Anlage 4 zu entnehmen.

**§ 45 Abs. 4 Zi 3 VerwGesG 2016:** Die Termine und die Anzahl der Zahlungen aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart stellen sich wie folgt dar:

**Anzahl der Zahlungen mit Terminen**

Live Aufführung	Mechanische Wiedergabe	Online	Fernsehsendung	Radiosendung
		10. Mrz 25		10. Mrz 25
18. Jun. 25	18. Jun. 25	18. Jun. 25	18. Jun. 25	18. Jun. 25
		22. Sep 25		22. Sep 25
09. Dez 25	09. Dez 25	09. Dez 25	09. Dez 25	09. Dez 25

Im Wesentlichen werden Nutzungen aus dem Jahr 2024 zugewiesen und ausgeschüttet. Für Radio und Fernsehen gelangen bedingt durch die Durchführung einer Quartalsabrechnung bzw. Halbjahresabrechnung bereits Nutzungen aus 2025 zur Abrechnung.

**§ 45 Abs. 4 Zi 4 VerwGesG 2016:** Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2025 von der AKM eingezogenen, aber noch nicht den Bezugsberechtigten der AKM und den ausländischen Verwertungsgesellschaften zugewiesenen Beträge belief sich auf EUR 126.457.047,87. An die Bezugsberechtigten der AKM wurde ein Betrag in Höhe von EUR 1.981.940,45 (Radio 1. Quartal 2025 und 2. Quartal 2025), EUR 1.073.190,26 (Abrechnungen von Großveranstaltungen in der Mechanische Musik & Unterhaltungsmusik) und EUR 3.057.259,52 (Fernsehen 1 Halbjahr 2025) von den im Geschäftsjahr eingezogenen Beträgen zugewiesen und ausgeschüttet. Der auf die Bezugsberechtigten der AKM wesentliche entfallende Anteil an den im Geschäftsjahr eingezogenen Beträgen steht erst nach der Zuweisung fest, die, wie die entsprechende Ausschüttung, erst im Geschäftsjahr 2026 durchgeführt wird.

Für die Aufschlüsselung nach Nutzungsarten verweisen wir auf Punkt 5.5 dieses Berichtes. EUR 350.599,61 wurden aufgrund einer Periodenumstellung basierend auf strittigen Nutzungsmeldungen nicht den Rechteinhaber:innen zugewiesen. Der Betrag wird in den Folgejahren für zu erwartende Reklamationen aus der Nutzungsart öffentliche Wiedergabe verwendet. Ein Betrag in Höhe von EUR 7,9 Mio. konnte aufgrund von unvollständigen Dokumentationsunterlagen bisher nicht zugewiesen werden. Die Zuweisung von EUR 4,5 Mio. konnte aufgrund fehlender Einträge in den internationalen Mitgliederverzeichnissen bisher nicht erfolgen.

**§ 45 Abs. 4 Zi 5 VerwGesG 2016:** Die Gesamtsumme der den Rechteinhaber:innen zugewiesenen, aber noch nicht an sie verteilten Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart mit Angabe des Geschäftsjahres, in dem die Beträge eingezogen wurden, gliedert sich wie folgt:

Jahr	Live	Mechanische Wiedergabe	Online	FS	Radio	sonstige	Ausland
VP	131.691,34	240.434,57	7.592,35	157.199,84	342.374,00	2.726,90	176.333,02
2014 -	36.572,67	22.231,03	1.156,77	4.326,36	47.255,63	1.317,66	480,96
2015 -	57.198,44	144.413,66	4.366,53	93.816,38	189.317,38	2.334,72	175.802,41
2016	7.467,57	3.633,50	1.417,64	2.366,86	53.810,11	-	-
2017	900,32	2.039,39	62,98	2.857,90	3.994,79	-	-
2018	958,96	2.340,10	2,74	2.650,46	2.828,65	-	-
2019	12.300,52	18.678,03	-	1.141,08	6.704,59	-	-
2020	41.990,32	58.375,09	-	1.597,77	14.275,90	-	-
2021	34.915,11	3.761,18	-	1.160,29	7.432,88	-	-
2022 -	54.809,61	86.284,15	-	6.556,22	1.989,31	-	-
2023	2.267,42	5.398,29	-	3.954,10	8.037,65	-	-
2024	1.974,77	6.479,10	-	2.121,34	7.594,48	-	-
2025 -	5.610,29	29.273,90	270,37	15.990,87	35.057,76	-	-
<b>Gesamt-Ergebnis</b>	<b>80.275,32</b>	<b>103.398,57</b>	<b>5.595,58</b>	<b>76.124,97</b>	<b>164.302,63</b>	<b>1.709,84</b>	<b>1.011,57</b>

Die Gesamtsumme beläuft sich im Berichtsjahr auf EUR 432.418,48 und betrifft gesperrte Werke. Dabei handelt es sich um zugewiesene Tantiemen für Werke oder Werkteile, die strittig sind und der Sachverhalt gerichtsanhängig ist oder für die gemäß Information einer Schwestergesellschaft ein Anteil bzw. Anteile strittig sind. Klärungen bzw. Einigungen führen zur Auflösung und in weiterer Folge zur Ausschüttung des Betrages. In der obigen Tabelle werden diese Beträge im Jahr der Klärung abgezogen, eine periodenreine Zuordnung erfolgte bis dato aufgrund des manuellen Aufwandes nicht. Die Gesamtsumme der den Rechteinhaber:innen zugewiesenen, aber noch nicht an sie verteilten Beträge aus dem Geschäftsjahr 2025 wird erst im Folgejahr, nach Durchführung der Zuweisungen, feststehen. Ab dem Geschäftsjahr 2016 erfolgt eine periodenreine Zuordnung, da die Vorkehrungen für einen teilautomatisierten Vorgang geschaffen wurden.

**§ 45 Abs. 4 Zi 6 VerwGesG 2016:** Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Frist für die Verteilung und Ausschüttung geführt haben (§ 34 Abs. 4), sind ein fehlender oder nicht zeitgerechter Eingang von Nutzungsunterlagen sowie fehlende oder unvollständige Informationen zu Werken.

**§ 45 Abs. 4 Zi 7 VerwGesG 2016:** Ein Betrag von EUR 153.929,62 ist nicht verteilbar, da aufgrund fehlender Kontaktdaten oder Bankverbindungen keine Ausschüttung erfolgen konnte, wobei seitens der AKM alle notwendigen Schritte unternommen wurden, um die betroffenen Rechteinhaber:innen zu ermitteln und ausfindig zu machen. Der Betrag wird im Zuge der Abrechnung im Juni 2026 der Abrechnung zugeführt und pauschal auf Basis des Inlandsaufkommens an alle Rechteinhaber:innen verteilt.

## 5.8. Bericht über Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften

**§ 45 Abs. 5 Zi 1 VerwGesG 2016:** An und von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte, Nutzungsart und Verwertungsgesellschaft sind der **Anlage 1 und Anlage 2** zu entnehmen. Die gemäß Anlage 2 gezahlten Beträge von Verwertungsgesellschaften basieren auf einer Auswertung von Datenträgern im international vereinbarten Format. Aufgrund von Pauschalabrechnungen oder Währungsumrechnungen kann es zu unwesentlichen Differenzen im Vergleich zu den Zahlungseingängen kommen.

**§ 45 Abs. 5 Zi 2 VerwGesG 2016:** Die Verwaltungskosten, die von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden, belaufen sich für die Kategorie der wahrgenommenen Rechte, alle Nutzungsarten und Verwertungsgesellschaften für im Berichtsjahr durchgeführte Zuweisungen (das betrifft in der Regel die Verteilung der Lizenzeinnahmen aus 2024) auf einheitlich 6,14 % für Verwaltungskosten und 10 % der um die Betriebskosten für die Rechtewahrnehmung verminderten Einnahmen für sonstige Leistungen (Abzug für soziale und kulturelle Einrichtungen). Die Details zu den um die Verwaltungskosten und Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen verminderten Einnahmen sind der **Anlage 3** zu entnehmen. Für die Abzüge von Kabel gelten die internationalen Vereinbarungen.

**§ 45 Abs. 5 Zi 3 VerwGesG 2016:** Die Verwaltungskosten und sonstigen Abzüge, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlten Beträgen abgezogen wurden, betragen für die Kategorie der wahrgenommenen Rechte, alle Nutzungsarten und Verwertungsgesellschaften grundsätzlich 4,5 %, für die deutsche und Schweizer Verwertungsgesellschaft 3,5% und sind der **Anlage 4** zu entnehmen.

**§ 45 Abs. 5 Zi 4 VerwGesG 2016:** An Rechteinhaber:innen direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften, aufgeschlüsselt nach der Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Verwertungsgesellschaften zeigt die **Anlage 4**. Darüber hinaus erfolgten in geringem Umfang Pauschalabrechnungen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

## 5.9. Bericht über soziale und kulturelle Einrichtungen

Gemäß § 33 VerwGesG 2016 können Verwertungsgesellschaften für ihre Bezugsberechtigten und deren Angehörige sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen schaffen. Die AKM fühlt sich sozialen und kulturellen Werten verpflichtet und macht daher von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die Aktivitäten der AKM in diesen Bereichen sind auch in ihrem Statut verankert (§§ 3 Abs 2 lit gg und 22 Abs 5).

In der AKM-Mitgliederhauptversammlung 2018 wurde beschlossen, die sozialen Zuwendungen von AKM und austro mechana zusammenzufassen und zukunftssicher zu machen. Die Gesellschaft **AQUAS** - Altersquoten und andere Soziale Leistungen GmbH - bietet den Bezugsberechtigten der beiden Verwertungsgesellschaften

ab Jänner 2019 folgende Leistungen: Alterssicherung, soziale Unterstützungen in schwerwiegenden Notfällen, soziale Unterstützungen in wirtschaftlichen Notlagen, Beiträge zur Existenzsicherung, Zuschüsse zur Sozialversicherung.

Die Vergabe der sozialen Zuwendungen erfolgt nach festen Regeln, die in den Richtlinien der AQUAS festgelegt sind. Der **AQUAS-Beirat** setzt sich aus je drei Mitgliedern der AKM und austro mechana zusammen sowie drei von der AKM-Mitgliederhauptversammlung gewählten Vertreter:innen.

Die **kulturelle Förderung** erfolgt auf einer breiten Basis. Großen Raum bei der Fördertätigkeit nimmt seit jeher die Förderung von Konzertveranstaltungen und Ensembles ein, die überwiegend Werke lebender AKM-Bezugsberechtigter zur Aufführung bringen. Ein größerer Förderbereich sind weiters Verbände, die im Interesse der AKM-Bezugsberechtigten tätig sind wie z.B. ACOM (Austrian Composers, vormals ÖKB), VOET (Verband Österr. Textautoren) oder VÖV (Verband österr. Volksmusikkomponisten). Zu den großen Förderprojekten gehören v.a. der Österreichische Musikfonds (ÖMF, [www.musikfonds.at](http://www.musikfonds.at)) und die Edition zeitton. Der ÖMF ist eine Initiative zur Förderung professioneller österreichischer Musikproduktionen mit dem Ziel, die Verwertung und Verbreitung heimischen Repertoires zu steigern und Österreich als Kreativstandort zu stärken. Die AKM ist einer der finanzierenden Partner dieser Initiative, die zu einem erheblichen Teil vom Bundeskanzleramt mitgetragen wird. Die Edition zeitton wird in Kooperation mit Ö1/ORF umgesetzt mit dem Ziel, eine möglichst umfassende Dokumentation des zeitgenössischen kompositorischen Schaffens in Österreich zu erstellen. Den Bereich der kulturellen Förderung wickelt die AKM über ihre Tochtergesellschaft GFÖM<sup>2</sup> ab. Die Fördermaßnahmen werden von der GFÖM nach Maßgabe der von der AKM zur Verfügung gestellten Mittel und unter Beachtung der von der AKM-Mitgliederhauptversammlung beschlossenen Richtlinien für kulturelle Einrichtungen treuhändig durchgeführt. Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet die Geschäftsführung der GFÖM; sie besteht derzeit aus neun Personen, die dem Vorstand der AKM angehören.

### Sonstige kulturelle Förderung

Die AKM berücksichtigt gem. § 34 Abs 1 VerwGesG 2017 bei der Verteilung kulturell hochwertiges Schaffen entsprechend. Dies geschieht nicht nur durch die Einstufung der Werke, sondern auch durch eine Aufbesserung des Punktwertes in den Sparten Live-Aufführungen der Ersten Musik und Kirchenmusik bei der Abrechnung. Die Finanzierung des Förderbetrages zur Erhöhung des genannten Punktwertes erfolgt aus dem Abzug für soziale und kulturelle Zwecke<sup>3</sup>.

Beim Abzug für soziale und kulturelle Zwecke handelt es sich um einen gesamtheitlichen Abzug, d.h. es gibt keinen Abzug für soziale Zwecke einerseits und einen weiteren Abzug für kulturelle Zwecke andererseits. Der Vorstand der AKM ist gemäß Statut ermächtigt, bis zu 10 % der Abrechnungssumme für soziale und kulturelle Zwecke bereit zu stellen und somit auch abzuziehen (§ 22 Abs 5 1. Satz des AKM-Statuts).

### Abgezogener Betrag und Mittelverwendung

	EUR	%-Anteil
Live-Aufführungen	2.697.173,30	0,3
Mechanische Wiedergabe	1.880.134,37	0,2
<b>Live Aufführung</b>	<b>4.577.307,67</b>	<b>0,4</b>
Online	0,00	0,0
<b>Online</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>
Fernsehsendungen	2.010.514,08	0,2
Rudiosendungen	2.691.106,46	0,3
<b>Sendung</b>	<b>4.701.620,54</b>	<b>0,5</b>
<b>Kabel</b>	<b>805.515,77</b>	<b>0,1</b>
<b>Gesamtbetrag des Abzugs</b>	<b>10.084.443,98</b>	<b>100,0</b>

<sup>2</sup> Für weitere Informationen zur GFÖM verweisen wir auf den Punkt 3, Beteiligungsbericht.

<sup>3</sup> Abrechnungsregeln der AKM, Zweites Hauptkapitel, Spezialabrechnung nach Sparten, Pkt 1. Abs 2 letzter Satz und Pkt 2. Abs 2.

<b>Verwendung in 2024</b>	<b>EUR</b>	<b>%-Anteil</b>
Soziale Zuwendungen	7.308.723,28	70,7
Aufwertung von Live-Aufführungen der Ersten Musik	1.881.472,97	18,2
Kulturelle Förderungen	1.029.758,00	10,0
Refundierung PRS	122.254,16	1,2
<b>Gesamte Verwendung</b>	<b>10.342.208,41</b>	<b>100,0</b>

Alle der oben angeführten Mittelverwendungen werden aus der Mittelherkunft aller Nutzungsarten, außer Online Nutzungen, gleichermaßen finanziert. Die Beträge werden in einen gemeinsamen Fonds zusammengeführt, der der Mittelverwendung zur Verfügung steht. Eine gesonderte Darstellung ist daher nicht zweckmäßig.

Der Aufwand für die Verwaltung im Zusammenhang mit der Förderung von kulturellen Projekten betrug im Berichtsjahr EUR 88.348,64 und wurde aus dem Fonds, der der GFÖM jährlich von der AKM für kulturelle Förderung zur Verfügung gestellt wird, gedeckt (siehe auch Abschnitt 5.6).

Die Abwicklung der sozialen Zuwendungen erfolgt im Rahmen der Mitgliederverwaltung und der Mitgliederbuchhaltung der AKM. Die Aufwertung von Live-Aufführungen der Ersten Musik wird im Zuge der Tantiemenabrechnung der AKM durchgeführt. Der damit verbundene Aufwand ist von untergeordneter Bedeutung, sodass eine gesonderte Erhebung unwirtschaftlich erscheint und daher darauf verzichtet wird. Darüber hinaus fallen keine Verwaltungskosten für diese Bereiche an.

Wien, im Mai 2026

## §45 (5) 1 An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

## Aufführungsrecht

Gesellschaft	Live Aufführung	Mechanische Wiedergabe	Online	Radiosendung	Fernseh-sendung	Sonstiges	Kabel	Ausland	Gesamt
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
AAS	-	-	0,05	-	-	-	-	-	0,05
ABRAMUS	1.394,99	4.015,87	14.060,08	2.740,07	488,87	-	38,37	14,93	22.753,18
ACAM	13,55	4,47	90,50	17,78	33,99	-	-	0,43	160,72
ACDAM	142,64	15,04	319,85	114,47	232,73	-	66,66	1,33	892,72
ACUM	19.820,59	1.215,63	2.869,54	3.835,10	12.277,33	-	3.918,82	142,38	44.079,39
AEI	-	-	0,02	-	-	-	-	-	0,02
AEPI	56,24	44,61	33,17	-	99,54	-	-	0,85	234,41
AGADU	172,24	0,36	165,19	68,63	2,62	-	-	1,29	410,33
AKKA-LAA	765,06	162,22	207,59	146,57	604,41	-	-	3,82	1.889,67
ALBAUTOR	-	-	0,34	-	1,10	-	-	0,02	1,46
ALLTRACK	131,98	48,00	402,26	51,08	39,32	-	13,73	0,67	687,04
AMAR SOMBRAS	553,97	884,28	26,48	450,90	21,00	-	-	1,98	1.938,61
AMRA	4.361,38	11.707,90	3.767,23	66.303,45	3.548,99	-	247,43	327,47	90.263,85
AMUS	39,74	414,85	58,23	7,43	-	-	-	0,11	520,36
ANCO	26,72	19,92	44,43	-	-	-	-	0,26	91,33
APA	193,14	-	14,53	3,28	0,75	-	-	0,02	211,72
APDAYC	332,91	1.219,70	423,59	156,64	123,18	-	7,64	3,19	2.266,85
APRA	55.773,63	42.095,25	86.544,73	151.630,97	54.525,55	26.728,59	6.074,50	1.584,03	424.957,25
ARMAUTHOR	-	-	88,24	-	2,16	-	-	0,05	90,45
ARTISJUS	16.036,31	993,24	2.657,68	13.500,51	2.270,45	1.474,29	6.957,41	750,68	44.640,57
ASCAP	711.820,14	812.373,16	641.078,53	1.617.835,59	660.117,53	207.267,71	127.204,88	19.585,51	4.797.283,05
ASSIM	3,84	151,58	6,61	39,88	31,39	-	-	0,74	234,04
AUTODIA	480,87	555,43	2.310,44	50,83	71,98	-	14,17	1,01	3.484,73
BBDA	-	-	0,29	-	-	-	-	-	0,29
BCDA	-	-	0,23	1,56	-	-	-	0,22	2,01
BGDA	-	-	0,31	-	3,62	-	-	-	3,93
BMDA	-	-	127,36	-	-	-	-	-	127,36
BMI	565.945,75	724.942,94	680.774,56	1.680.045,15	703.556,18	217.352,67	135.232,82	20.519,40	4.728.369,47
BUBEDRA	-	-	8,08	3,96	-	-	-	-	12,04
BUMA	75.860,31	67.179,15	35.154,15	79.093,73	93.671,59	14.369,49	14.538,49	1.855,36	381.722,27
BUMDA	-	0,50	36,83	135,94	23,26	-	-	3,41	199,94
BURIDA	16,10	3,50	35,31	1,77	-	-	-	0,03	56,71
CASH	1.033,12	-	4.152,01	70,31	2.729,63	232,26	13,79	54,13	8.285,25
COMPASS	69,09	-	2.781,21	59,19	4.793,28	-	21,49	41,78	7.766,04
COSCAP	-	-	2,02	5,49	-	-	-	0,06	7,57
COSOMA	-	-	0,08	-	-	-	-	-	0,08
COTT	140	42,10	116,63	47,75	462,55	-	2,57	2,76	675,76
EAU	1.255,18	40,01	57,19	2.162,39	356,89	-	-	22,52	3.894,18
ECCO	-	-	5,06	8,40	-	-	-	0,05	13,51
EDEM	586,04	692,40	581,30	318,83	591,27	-	37,12	12,28	2.819,24
ESMAA	-	-	44,18	-	-	-	-	-	44,18
FILSCAP	-	0,04	335,11	12,91	-	-	-	0,11	348,17
GCA	13,97	16,32	1,17	-	1,62	-	-	0,03	33,11
GEMA	2.294.576,09	1.706.809,21	1.079.581,18	1.802.908,01	2.265.303,44	-	5.932.498,25	38.351,66	15.120.027,84
GHAMRO	-	-	3,20	29,50	-	-	-	0,61	33,31
HDS-ZAMP	5.121,14	16.623,67	2.975,66	13.860,45	1.575,99	-	11.879,10	193,12	52.229,13
IMRO	17.110,31	16.923,25	10.477,08	68.632,55	17.796,69	-	1.673,39	545,59	133.158,86
IPRS	71,80	80,40	7.996,01	101,07	482,17	-	4,84	5,29	8.741,58
JACAP	95,41	309,29	340,08	119,52	46,17	-	7,04	1,37	1.188,88
JASRAC	4.467,20	6.337,10	47.840,63	2.127,95	2.000,79	3.290,66	6.199,93	783,19	73.047,45
KAZAK	-	-	302,00	-	-	-	-	-	302,00
KODA	13.522,56	10.896,86	25.259,10	83.157,93	17.043,20	6.067,34	481,06	500,24	156.928,29
KOMCA	5.803,76	3.191,40	8.390,13	3.064,75	1.406,50	-	57,93	366,21	22.280,68
KOSCAP	-	-	289,88	283,70	-	-	-	2,48	576,06
LATGA	1.225,83	-	310,36	364,63	243,70	-	-	3,66	2.148,18
MACP	-	-	1.419,22	23,42	68,46	-	8,92	0,75	1.520,77
MASA	-	-	0,09	0,61	0,03	-	-	-	0,73
MCSC	2.117,11	11,06	759,46	84,45	75,77	-	1.519,09	0,96	4.567,90
MCSK	16,18	4,54	15,38	207,65	27,74	-	-	2,66	274,15
MCSN	-	-	0,01	-	-	-	-	-	0,01
MCT	0,24	-	677,01	-	13,30	-	0,71	0,09	691,35
MESAM	1.303,86	46,70	14.619,50	2.334,69	517,78	-	20.567,20	42,31	39.432,04
MOSCAP	-	-	0,03	-	-	-	-	-	0,03
MRCSN	-	-	7,71	-	-	-	-	-	7,71
MSG	27,92	-	17.394,30	660,25	315,76	-	17,23	3,29	18.418,75
MUSICAUTOR	622,92	1.394,09	1.021,96	613,89	49,04	-	2,96	2,21	3.707,07
MUST	-	-	722,96	-	41,32	-	-	0,22	764,50
NASCAM	-	-	55,98	1,10	61,89	-	-	0,92	119,89
NCIP	-	-	26,92	0,58	-	-	-	-	27,50
NEXTONE	-	8,54	680,25	5,92	2,73	-	-	0,05	697,49
NGO-UACRR	2.610,31	-	1.296,95	939,26	1.068,64	-	-	5,37	5.920,53
OMDA	-	-	0,01	-	-	-	-	-	0,01
ONDA	-	-	0,05	1,74	2,51	-	-	-	4,30
OSA, z.s.	115.213,58	112.262,98	17.512,05	14.200,03	35.777,16	-	2.950,62	650,32	298.566,74
PAM CG	-	-	1,36	-	-	-	-	-	1,36
PRS	804.620,26	807.500,03	533.899,40	2.360.228,01	1.248.142,16	377.048,70	262.322,66	14.1469,83	6.535.231,05
RAO	20.231,85	1.248,05	12.091,05	5.040,26	523,30	-	9.338,66	41,09	48.514,26
SABAM	30.171,46	25.727,68	13.250,05	45.676,75	23.163,87	7.125,91	211,36	3.009,40	148.336,48
SACEM	590.717,01	137.676,14	190.106,93	303.701,23	425.593,53	75.819,04	78.600,19	6.451,73	1.808.665,80
SACENC	-	-	0,03	-	-	-	-	-	0,03
SACIM	-	-	0,39	-	-	-	-	-	0,39
SACM	21.426,48	12.022,73	1.690,78	2.270,22	2.801,87	-	410,52	38,68	40.661,28
SACVEN	834,45	299,29	372,31	425,17	162,21	52,99	-	6,15	2.152,57

## Aufführungsrecht

Gesellschaft	Live Aufführung	Mechanische Wiedergabe	Online	Radiosendung	Fernseh-sendung	Sonstiges	Kabel	Ausland	Gesamt
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
SADAIC	7.530,09	3.506,86	7.746,20	2.652,37	2.932,08	-	244,01	224,58	24.836,19
SADEMBRA	-	-	0,02	-	-	-	-	-	0,02
SAMRO	876,68	952,94	4.073,95	12.418,55	3.550,39	1.082,22	298,18	286,02	23.538,93
SAYCE	0,66	3,96	21,53	48,53	0,37	-	-	0,61	75,66
SAYCO	495,95	290,51	2.241,21	377,67	198,68	-	7,13	5,87	3.617,02
SAZAS	9.052,61	4.954,13	3.579,05	6.512,67	2.011,05	-	43,85	76,18	26.229,54
SBACEM	739,03	2.434,21	91,90	197,15	100,58	-	35,86	1,74	3.600,47
SCD	950,60	111,90	6.889,43	642,20	104,69	-	11,16	7,65	8.717,63
SEDA	-	-	58,88	-	1,45	-	-	-	60,33
SESAC	67.892,92	70.128,77	58.243,93	144.430,35	70.528,71	-	15.829,47	1.424,97	428.479,12
SGACEDOM	-	-	3,09	-	-	-	-	-	3,09
SGAE	46.492,36	26.000,92	48.512,89	28.980,28	37.719,92	8.064,62	7.511,94	535,75	203.818,68
SIAE	165.596,70	130.301,83	50.222,19	287.662,07	96.471,18	-	46.430,73	3.342,19	780.026,89
SICAM	14,58	40,98	44,43	38,84	15,63	-	-	0,46	154,92
SOBODAYC	-	-	2,60	-	18,87	-	-	0,23	21,70
SOCAN	73.987,01	56.395,37	92.021,10	243.005,71	92.429,09	26.253,05	15.994,31	3.525,39	603.611,03
SOCINPRO	118,10	50,57	71,33	187,94	118,47	-	7,89	2,67	556,97
SODAV	-	27,20	96,21	228,00	28,60	-	-	3,02	383,03
SOKOJ	4.483,62	15.582,59	3.679,26	2.518,11	370,73	-	14.886,21	45,19	41.565,71
SONECA	-	-	1,70	-	-	-	-	-	1,70
SOZA	2.600,53	3.116,91	800,90	4.265,46	2.247,32	-	7.795,80	48,00	20.874,92
SPA	8.811,88	3.712,64	661,08	2.563,71	1.930,23	-	4.222,16	33,24	21.934,94
SPAC	11,60	13,86	40,57	-	-	-	-	-	66,03
SSA	-	-	-	-	-	-	3.733,01	-	3.733,01
STEF	6.745,68	568,99	1.754,55	1.874,41	1.918,12	-	57,32	71,28	12.990,35
STIM	79.375,61	87.393,15	46.775,53	386.133,66	45.483,37	32.053,03	2.875,20	2.610,63	682.700,18
SUIISA	176.907,34	89.854,94	64.353,93	90.999,72	124.077,18	24.025,33	44.803,71	5.875,89	620.898,04
TEOSTO	126.653,33	4.186,22	8.936,79	33.950,63	21.412,94	8.412,75	1.818,78	2.850,74	208.222,18
TONO	17.474,50	7.485,76	11.885,68	37.587,62	13.146,55	4.804,61	402,10	310,24	93.097,06
UBC	7.267,29	3.910,26	10.915,54	5.335,43	701,00	-	32,60	42,40	28.204,52
UCMR-ADA	1.764,36	609,49	1.505,03	299,80	648,53	-	11.328,88	423,55	16.579,64
UNISON	134,24	405,07	79,02	63,12	2,20	-	-	1,38	685,03
UPRS	-	-	8,59	-	5,93	-	-	0,14	14,66
VCPMC	-	6,40	260,20	32,15	7,56	-	-	0,02	306,33
WAMI	131,14	113,18	10.416,25	71,71	3.826,48	-	423,07	20,39	15.002,22
ZAIS	34.899,68	262,52	15.136,33	5.250,26	8.992,86	-	9.389,38	113,25	74.044,28
ZAMCOPS	-	-	36,15	8,50	29,24	-	-	0,84	74,73
ZAMP MACEDONIA	71,33	57,69	97,01	132,15	142,09	-	-	2,88	503,15
ZIMURA	198,48	0,67	8,16	-	-	-	-	-	207,31
	6.230.086,53	5.040.691,97	3.922.042,05	9.628.454,62	6.116.162,59	1.041.525,26	6.811.324,30	259.299,75	39.049.587,07

## §45 (5) 1 :Von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

## Aufführungsrecht

Gesellschaft	Live- Aufführung	Mechanische Musik	Online	Radio-sendung	Fernseh- sendung	Sonstige	Gesamt DT*	Übrige***	Gesamt**
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
ACUM	5.024,39	-	0,15	862,38	13.747,36	2.784,86	22.419,14	10.132,03	32.551,17
AKKA-LAA	4.419,26	-	447,50	991,68	5.193,20	36,59	11.088,23	641,20	11.729,43
AMUS	-	-	-	-	-	-	-	4.059,13	4.059,13
APDAYC	-	-	-	-	-	-	-	2.050,08	2.050,08
APRA	4.830,40	2.441,42	237,43	3.369,49	28.998,84	38.080,20	77.957,78	-5.213,01	72.744,77
ARTISJUS	31.649,83	-	620,20	6.442,33	94.937,59	37.075,86	170.725,81	15.096,93	185.822,74
ASCAP	71.466,12	-	116.293,99	10.976,49	45.200,93	16.284,35	260.221,88	5.854,53	266.076,41
AUTODIA	4.414,17	2,43	-	457,31	3.097,35	2.008,89	9.980,15	-698,63	9.281,52
BMI	16.521,88	-	-	2.161,49	12.657,72	54.505,07	85.846,16	-3.478,59	82.367,57
BUMA	83.735,44	-	0,56	9.331,37	27.301,01	49.165,27	169.533,65	42.891,77	212.425,42
CASH	153,60	-	1.020,63	393,79	1.488,09	4.847,57	7.903,68	-239,58	7.664,10
COMPASS	-	-	-	-	-	-	-	3.885,66	3.885,66
EAU	10.706,58	-	65,37	1.209,03	1.458,15	384,65	13.823,78	2.257,43	16.081,21
FILSCAP	735,60	-	1.920,06	43,28	2,19	574,17	3.275,30	-1.335,99	1.939,31
GEMA	3.832.589,37	-	179.551,84	1.040.039,20	1.999.655,49	1.703.579,29	8.755.415,19	-383.593,48	8.371.821,71
HDS-ZAMP	10.571,86	-	-	1.059,49	9.560,39	3.914,49	25.106,23	-6.523,52	18.582,71
IMRO	11.024,23	121,91	5.257,20	1.280,84	2.108,50	768,21	20.560,89	696,44	21.257,33
IPRS	489,87	-	70,25	464,53	7.552,21	582,76	9.159,61	-1.119,32	8.040,29
JACAP	-	-	-	-	-	-	-	618,49	618,49
JASRAC	32.520,99	-	28.232,33	19.584,72	132.226,07	3.549,31	216.113,42	-5.567,63	210.545,79
KAZAK	-	-	-	-	-	-	-	128,91	128,91
KODA	30.912,90	-	-	12.305,95	134.356,81	95.994,05	273.569,71	-66,57	273.503,14
KOMCA	356,60	-	4.903,75	45,80	14.749,54	1.626,05	21.681,74	-793,57	20.888,17
LATGA	1.554,49	-	0,02	2.206,30	4.457,32	809,54	9.027,67	-1.365,94	7.661,73
MACP	-	-	-	-	-	-	-	3.815,41	3.815,41
MCSC	4.197,47	-	-	15,79	55,01	2.706,25	6.974,52	-769,72	6.204,80
MCT	-	-	-	-	-	-	-	1.350,19	1.350,19
MESAM	1.094,15	-	-	261,51	1.531,30	8.933,80	11.820,76	-3.163,88	8.656,88
MUSICAUTOR	-	-	-	-	-	-	-	1.386,54	1.386,54
MÜST	-	-	-	-	-	-	-	4.482,70	4.482,70
NCB	-	-	2.295,46	-	0,00	186,71	2.482,17	0,10	2.482,27
OSA	53.914,29	-	8,07	4.890,39	152.898,29	11.106,09	222.817,13	4.275,55	227.092,68
PAMCG	-	-	-	-	-	-	-	1.901,87	1.901,87
PRS	66.364,61	6.275,72	185.760,20	71.509,94	93.732,76	145.331,21	568.974,44	-180.213,83	388.760,61
SABAM	63.790,11	-	-	33.429,98	18.676,42	20.665,73	136.562,24	75.466,79	212.029,03
SACM	5.121,32	-	3.234,90	312,67	1.533,47	15.447,75	25.650,11	-3.363,31	22.286,80
SADAIC	1.269,54	-	72,77	551,69	3.207,53	3.703,34	8.804,87	-1.722,32	7.082,55
SAMRO	-	-	-	1.902,09	2.858,77	250,35	5.011,21	5.816,66	10.827,87
SAYCO	-	-	-	-	-	-	-	7.589,90	7.589,90
SAZAS	18.548,10	-	-	7.565,50	7.623,39	2.160,32	35.897,31	-1.794,84	34.102,47
SCD	-	-	-	-	-	-	-	6.654,83	6.654,83
SESAC	-	-	-	-	-	-	-	1.596,32	1.596,32
SGAE	46.669,65	-	5.529,25	10.312,81	143.793,74	11.940,72	218.246,17	7.339,91	225.586,08
SIAE	223.060,13	-	-	7.533,25	124.514,50	19.086,66	374.194,54	299.082,64	673.277,18
SOCAN	527,13	-	-	9.486,33	10.380,91	63.742,02	84.136,39	7.205,22	91.341,61
SOKOJ	2.754,03	-	-	8.907,79	29.804,11	2.583,32	44.049,25	5.484,93	49.534,18
SOZA	6.364,06	-	1,56	8.904,39	27.441,13	339,36	43.050,50	2.373,93	45.424,43
SPA	7.508,19	10,39	0,57	269,44	2.972,53	928,31	11.689,43	-592,58	11.096,85
SSA	-	-	-	-	-	-	-	13.760,55	13.760,55
STIM	18.272,49	-	2.637,66	8.770,35	31.497,39	66.228,97	122.131,54	-7.471,00	114.660,54
SUISA	323.346,94	-	247,06	313.288,13	483.837,68	70.972,69	1.191.692,50	303.409,80	1.495.102,30
TEOSTO	17.847,75	-	-	7.802,16	84.581,18	10.552,95	120.784,04	-5.940,18	114.843,86
TONO	7.908,17	-	48,33	2.426,44	8.411,53	7.525,73	26.320,20	5.601,29	31.921,49
UBC	3.514,53	731,91	10.805,55	5.340,58	14.991,65	3.636,20	39.020,42	209,08	39.229,50
UCMR-ADA	-	-	-	-	-	108.259,54	108.259,54	58.130,54	166.390,08
VCPMC	-	-	-	-	-	-	-	1.687,16	1.687,16
ZAIS	28.000,15	-	-	7.386,23	25.588,89	40.431,34	10.1406,61	-21.850,85	79.555,76
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>5.053.750,39</b>	<b>9.583,78</b>	<b>543.987,34</b>	<b>1.624.092,92</b>	<b>3.808.680,94</b>	<b>2.633.290,54</b>	<b>13.673.385,91</b>	<b>270.056,17</b>	<b>13.943.442,08</b>

\*Gesamt-Datenträger (DT): Beträge, die über Datenträger eingegangen und den Nutzungsarten zuzuordnen sind.

\*\*Gesamt: zuzügl. Pauschalabrechnungen und Zahlungen im GJ, die erst nach Übermittlung des Datenträgers den Nutzungsarten zugeordnet werden können.

\*\*\*Übrige: Negative Beträge resultieren aus Abrechnungsdaten, die bereits über Datenträger eingegangen sind, die Zahlung aber noch ausständig ist

§45 (5) 3: Verwaltungskosten und sonstige Abzüge, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden.

### Aufführungsrecht

	Live Aufführung in EUR	Mechanische Wiedergabe in EUR	Online in EUR	Radiosendung in EUR	Fernsehsendung in EUR	Sonstiges in EUR	Kabel in EUR	Ausland in EUR	Gesamt in EUR
AAS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ABRAMUS	256,39	738,10	919,76	503,61	89,85	0,00	7,05	0,00	2.514,78
ACAM	2,49	0,82	5,92	3,27	6,25	0,00	0,00	0,00	18,75
ACDAM	26,22	2,76	20,92	21,04	42,77	0,00	12,25	0,00	125,97
ACUM	3.642,95	223,43	187,72	704,88	2.256,53	0,00	720,26	0,00	7.735,76
AEI	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AEPI	10,34	8,20	2,17	0,00	18,30	0,00	0,00	0,00	39,00
AGADU	31,66	0,07	10,81	12,61	0,48	0,00	0,00	0,00	55,62
AKKA-LAA	140,62	29,82	13,58	26,94	111,09	0,00	0,00	0,00	322,04
ALBAUTOR	0,00	0,00	0,02	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,22
ALLTRACK	24,26	8,82	26,31	9,39	7,23	0,00	2,52	0,00	78,53
AMAR SOMBRAS	101,82	162,53	1,73	82,87	3,86	0,00	0,00	0,00	352,81
AMRA	801,61	2.151,87	246,44	12.186,32	652,29	0,00	45,48	0,00	16.084,00
AMUS	7,30	76,25	3,81	1,37	0,00	0,00	0,00	0,00	88,73
ANCO	4,91	3,66	2,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,48
APA	35,50	0,00	0,95	0,60	0,14	0,00	0,00	0,00	37,19
APDAYC	61,19	224,18	27,71	28,79	22,64	0,00	1,40	0,00	365,91
APRA	10.250,98	7.736,95	5.661,46	27.869,20	10.021,59	4.912,61	1.116,47	0,00	67.569,26
ARMAUTHOR	0,00	0,00	5,77	0,00	0,40	0,00	0,00	0,00	6,17
ARTISJUS	2.947,41	182,55	173,86	2.481,34	417,30	270,97	1.278,75	0,00	7.752,18
ASCAP	130.829,84	149.311,10	41.937,16	297.352,03	121.327,09	38.095,02	23.379,77	0,00	802.232,01
ASSIM	0,71	27,86	0,43	7,33	5,77	0,00	0,00	0,00	42,10
AUTODIA	88,38	102,09	151,14	9,34	13,23	0,00	2,60	0,00	366,79
BBDA	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02
BCDA	0,00	0,00	0,02	0,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,30
BGDA	0,00	0,00	0,02	0,00	0,67	0,00	0,00	0,00	0,69
BMDA	0,00	0,00	8,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,33
BMI	104.018,68	133.241,76	44.533,94	308.785,91	129.310,95	39.948,59	24.855,28	0,00	784.695,11
BUBEDRA	0,00	0,00	0,53	0,73	0,00	0,00	0,00	0,00	1,26
BUMA	13.942,84	12.347,27	2.299,66	14.537,13	17.216,48	2.641,06	2.672,12	0,00	65.656,56
BUMDA	0,00	0,09	2,41	24,99	4,28	0,00	0,00	0,00	31,76
BURIDA	2,96	0,64	2,31	0,33	0,00	0,00	0,00	0,00	6,24
CASH	189,88	0,00	271,61	12,92	501,70	42,69	2,53	0,00	1.021,34
COMPASS	12,70	0,00	181,94	10,88	880,99	0,00	3,95	0,00	1.090,45
COSCAP	0,00	0,00	0,13	1,01	0,00	0,00	0,00	0,00	1,14
COSOMA	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
COTT	0,26	7,74	7,63	8,78	85,01	0,00	0,47	0,00	109,89
EAU	230,70	7,35	3,74	397,44	65,60	0,00	0,00	0,00	704,83
ECCO	0,00	0,00	0,33	1,54	0,00	0,00	0,00	0,00	1,87
EDEM	107,71	127,26	38,03	58,60	108,67	0,00	6,82	0,00	447,09
ESMAA	0,00	0,00	2,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,89
FILSCAP	0,00	0,01	21,92	2,37	0,00	0,00	0,00	0,00	24,30
GCA	2,57	3,00	0,08	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00	5,94
GEMA	421.734,36	313.705,04	70.622,51	331.367,64	416.354,16	0,00	1.090.370,62	0,00	2.644.154,33
GHAMRO	0,00	0,00	0,21	5,42	0,00	0,00	0,00	0,00	5,63
HDS-ZAMP	941,25	3.055,37	194,66	2.547,50	289,66	0,00	2.183,33	0,00	9.211,76
IMRO	3.144,81	3.110,43	685,37	12.614,40	3.270,96	0,00	307,56	0,00	23.133,54
IPRS	13,20	14,78	523,07	18,58	88,62	0,00	0,89	0,00	659,13
JACAP	17,54	56,85	22,25	21,97	8,49	0,00	1,29	0,00	128,38
JASRAC	821,05	1.164,73	3.129,57	391,11	367,74	604,81	1.139,52	0,00	7.618,54
KAZAK	0,00	0,00	19,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19,76
KODA	2.485,40	2.002,80	1.652,36	15.284,11	3.132,48	1.115,15	88,42	0,00	25.760,72
KOMCA	1.066,71	586,57	548,85	563,29	258,51	0,00	10,65	0,00	3.034,58
KOSCAP	0,00	0,00	18,96	52,14	0,00	0,00	0,00	0,00	71,11
LATGA	225,30	0,00	20,30	67,02	44,79	0,00	0,00	0,00	357,41
MACP	0,00	0,00	92,84	4,30	12,58	0,00	1,64	0,00	111,37
MASA	0,00	0,00	0,01	0,11	0,01	0,00	0,00	0,00	0,12
MCSC	389,12	2,03	49,68	15,52	13,93	0,00	279,20	0,00	749,48
MCSK	2,97	0,83	1,01	38,17	5,10	0,00	0,00	0,00	48,08
MCSN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
MCT	0,04	0,00	44,29	0,00	2,44	0,00	0,13	0,00	46,91
MESAM	239,64	8,58	956,36	429,11	95,17	0,00	3.780,17	0,00	5.509,03
MOSCAP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
MRCNS	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50
MSG	5,13	0,00	1.137,88	121,35	58,04	0,00	3,17	0,00	1.325,56
MUSICAUTOR	114,49	256,23	66,85	112,83	9,01	0,00	0,54	0,00	559,96
MUST	0,00	0,00	47,29	0,00	7,59	0,00	0,00	0,00	54,89
NASCAM	0,00	0,00	3,66	0,20	11,38	0,00	0,00	0,00	15,24
NCIP	0,00	0,00	1,76	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	1,87
NEXTONE	0,00	1,57	44,50	1,09	0,50	0,00	0,00	0,00	47,66
NGO-UACRR	479,77	0,00	84,84	172,63	196,41	0,00	0,00	0,00	933,65
OMDA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ONDA	0,00	0,00	0,00	0,32	0,46	0,00	0,00	0,00	0,78
OSA, z.s.	21.175,82	20.633,51	1.145,58	2.609,91	6.575,71	0,00	542,31	0,00	52.682,84
PAM CG	0,00	0,00	0,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,09
PRS	147.886,14	148.415,44	34.925,87	433.800,93	229.403,78	69.300,12	48.213,91	0,00	1.111.946,19
RAO	3.718,54	229,39	790,96	926,38	96,18	0,00	1.716,41	0,00	7.477,85
SABAM	5.545,40	4.728,65	866,77	8.395,21	4.257,43	1.309,72	38,85	0,00	25.142,03
SACEM	108.571,54	25.304,35	12.436,14	55.819,13	78.222,47	13.935,25	14.446,42	0,00	308.735,31
SACENC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SACIM	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03
SACM	3.938,11	2.209,73	110,61	417,26	514,97	0,00	75,45	0,00	7.266,13
SACVEN	153,37	55,01	24,36	78,14	29,81	9,74	0,00	0,00	350,43
SADAIC	1.384,00	644,55	506,73	487,50	538,91	0,00	44,85	0,00	3.606,53
SADEMBRA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Live Aufführung	Mechanische Wiedergabe	Online	Radiosendung	Fernsehsendun g	Sonstiges	Kabel	Ausland	Gesamt
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
SAMRO	161,13	175,15	266,50	2.282,48	652,55	198,91	54,80	0,00	3.791,52
SAYCE	0,12	0,73	1,41	8,92	0,07	0,00	0,00	0,00	11,25
SAYCO	91,15	53,39	146,61	69,41	36,52	0,00	1,31	0,00	398,40
SAZAS	1.663,84	910,55	234,13	1.197,00	369,62	0,00	8,06	0,00	4.383,20
SBACEM	135,83	447,40	6,01	36,24	18,49	0,00	6,59	0,00	650,55
SCD	174,72	20,57	450,68	118,03	19,24	0,00	2,05	0,00	785,29
SEDA	0,00	0,00	3,85	0,00	0,27	0,00	0,00	0,00	4,12
SESAC	12.478,46	12.889,40	3.810,12	26.545,75	12.962,91	0,00	2.909,40	0,00	71.596,03
SGACEDOM	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20
SGAE	8.545,12	4.778,87	3.173,55	5.326,47	6.932,78	1.482,25	1.380,67	0,00	31.619,69
SIAE	30.436,04	23.948,98	3.285,36	52.871,19	17.731,04	0,00	8.533,79	0,00	136.806,41
SICAM	2,68	7,53	2,91	7,14	2,87	0,00	0,00	0,00	23,13
SOBODAYC	0,00	0,00	0,17	0,00	3,47	0,00	0,00	0,00	3,64
SOCAN	13.598,53	10.365,25	6.019,71	44.663,53	16.988,12	4.825,21	2.939,69	0,00	99.400,04
SOCINPRO	21,71	9,29	4,67	34,54	21,77	0,00	1,45	0,00	93,43
SODAV	0,00	5,00	6,29	41,91	5,26	0,00	0,00	0,00	58,46
SOKOJ	824,07	2.864,02	240,68	462,82	68,14	0,00	2.736,03	0,00	7.195,76
SONECA	0,00	0,00	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,11
SOZA	477,97	572,88	52,39	783,98	413,05	0,00	1.432,84	0,00	3.733,10
SPA	1.619,59	682,37	43,25	471,20	354,77	0,00	776,02	0,00	3.947,19
SPAC	2,13	2,55	2,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,33
SSA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686,11	0,00	686,11
STEF	1.239,83	104,58	114,78	344,51	352,54	0,00	10,54	0,00	2.166,77
STIM	14.588,94	16.062,53	3.059,90	70.969,90	8.359,67	5.891,23	528,45	0,00	119.460,60
SUIJA	32.514,90	16.515,00	4.209,81	16.725,40	22.804,91	4.415,76	8.234,75	0,00	105.420,54
TEOSTO	23.278,40	769,41	584,61	6.240,00	3.935,62	1.546,23	334,28	0,00	36.688,56
TONO	3.211,75	1.375,85	777,52	6.908,46	2.416,29	883,07	73,90	0,00	15.646,84
UBC	1.335,70	718,69	714,06	980,63	128,84	0,00	5,99	0,00	3.883,91
UCMR-ADA	324,28	112,02	98,45	55,10	119,20	0,00	2.082,21	0,00	2.791,26
UNISON	24,67	74,45	5,17	11,60	0,40	0,00	0,00	0,00	116,30
UPRS	0,00	0,00	0,56	0,00	1,09	0,00	0,00	0,00	1,65
VCPMC	0,00	1,18	17,02	5,91	1,39	0,00	0,00	0,00	25,50
WAMI	24,10	20,80	681,40	13,18	703,29	0,00	77,76	0,00	1.520,53
ZAIS	6.414,43	48,25	990,17	964,98	1.652,85	0,00	1.725,73	0,00	11.796,41
ZAMCOPS	0,00	0,00	2,36	1,56	5,37	0,00	0,00	0,00	9,30
ZAMP MACEDONIA	13,11	10,60	6,35	24,29	26,12	0,00	0,00	0,00	80,46
ZIMURA	36,48	0,12	0,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37,14
	1.145.066,22	926.460,02	256.566,57	1.769.673,35	1.124.127,43	191.428,38	1.251.895,51	0,00	<b>6.665.217,47</b>

## Anlage 4

## §45 (5) 4: An Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften

## Aufführungsrecht

Gesellschaft	Live Aufführung	Mechanische Wiedergabe	Online Fernsehsendung	Radiosendung	Sonstige	Kabel	Gesamt	Abzüge	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
001- ACUM	3.987,67	-	0,05	6.124,30	674,27	1.656,66	10.705,71	23.148,66	1.924,53
008 - APRA	5.376,17	2.380,74	265,24	28.031,51	3.850,64	34.832,92	-	74.737,22	3.521,65
009 - ARTISJUS	61.051,52	-	102,06	128.012,56	5.684,39	61.709,92	18.574,49	275.134,94	14.411,05
010 - ASCAP	60.909,23	-	121.736,33	65.978,70	8.539,25	16.229,94	-	273.393,45	12.882,41
021- BMI	1.230,32	2.010,57	-	13.109,84	2.090,19	35.231,13	-	53.672,05	2.529,05
023 - BUMA	86.187,03	-	1.207,41	19.190,91	8.307,66	43.562,77	64.788,23	223.244,01	15.565,03
026 - CASH	28,88	-	919,23	1.083,71	362,97	4.478,42	-	6.873,21	323,87
035 - GEMA	3.525.400,28	216.061,30	325.880,39	1.915.601,39	977.711,41	470.278,47	1.415.832,20	8.846.765,44	269.515,71
038 - JASRAC	44.194,63	-	39.173,09	163.812,14	11.424,93	2.067,31	-	260.672,10	12.282,98
040 - KODA	33.786,77	-	-	54.143,67	12.608,58	124.099,82	-	224.638,84	10.585,08
048 - NCB	-	-	11.698,95	-	-	-	-	11.698,95	551,26
050 - OSA	20.184,08	0,05	4,81	151.316,40	7.950,00	26.817,71	2.548,73	208.821,78	10.038,26
052 - PRS	40.151,43	4.699,47	103.026,01	74.863,01	64.628,08	69.018,13	-	356.386,13	16.793,06
055 - SABAM	43.734,96	-	-	20.439,48	35.021,31	4.487,43	16.028,12	119.711,30	6.889,11
059 - SACM	2.856,76	-	2,71	544,31	465,14	17.888,95	-	21.757,87	1.025,24
061- SADAIC	1.114,51	-	2.510,84	1.707,68	255,82	736,50	-	6.325,35	298,05
063 - SAMRO	-	-	-	4,02	3.344,30	2.591,97	-	5.940,29	279,91
064 - SOKOJ	815,65	-	-	14.569,58	4.036,47	-125,47	3.184,57	22.480,80	1.307,32
069 - SPA	7.068,53	10,04	13,55	2.987,54	262,93	-	-	10.342,59	487,35
072 - SGAE	38.419,66	-	10.992,38	66.055,35	10.105,12	67.144,81	96,12	192.813,44	9.092,94
074 - SIAE	211.343,62	-	-	49.336,21	8.388,39	47.607,88	-	316.676,10	14.921,91
079 - STIM	15.813,75	-	245,65	12.114,70	12.858,58	78.356,77	-	119.389,45	5.625,68
080 - SUIA	371.826,21	-	198,12	455.666,64	310.572,49	59.185,36	222.266,74	1.419.715,56	71.214,13
084 - SAYCO	16.172,49	-	1.438,82	113,85	512,80	-	-	18.237,96	859,38
085 - SOZA	3.132,65	-	191,38	24.100,69	8.971,64	1.855,95	1.675,90	39.928,21	2.011,95
089 - TEOSTO	15.998,10	-	-	75.899,90	7.746,25	12.309,05	-	111.953,30	5.275,29
090 - TONO	16.830,76	-	1.128,32	4.908,63	2.707,09	7.418,17	3.122,33	36.115,30	1.944,93
093 - UBC	1.989,40	3.035,40	9.602,79	11.771,45	12.203,79	2.806,20	-	41.409,03	1.951,21
097 - ZAIKS	22.030,65	-	-	12.503,71	7.831,70	41.354,82	-	83.720,88	3.944,96
101- SOCAN	1.137,49	-	-	11.423,85	8.483,14	34.907,89	-	55.952,37	2.636,50
110 - LATGA	1.681,34	-	-	12.781,73	2.853,06	135,77	10,22	17.462,12	823,62
111- HDS-ZAMP	-	-	-	5.168,58	548,21	10.330,84	103,68	16.151,31	769,13
112 - SAZAS	20.306,79	-	-	6.896,46	6.883,29	331,51	1.753,15	36.171,20	1.840,94
115 - UCMR-ADA	-	-	-	-	-	100.161,39	1.825,11	101.986,50	4.947,79
116 - EAU	4.744,77	-	1,68	346,41	807,64	-	4.353,19	10.253,69	822,18
117 - MESAM	1.245,79	-	0,57	914,37	386,07	7.001,81	-	9.548,61	449,93
118 - KOMCA	327,99	-	6.717,55	9.849,87	44,04	1.363,79	-	18.303,24	862,46
119 - MCSC	6.595,76	-	-	53,81	24,72	3.577,07	-	10.251,36	483,05
122 - AKKA-LAA	5.498,66	-	167,06	4.468,16	1.288,83	248,73	445,61	12.117,05	605,66
128 - IMRO	6.892,39	251,62	5.425,48	2.454,45	1.346,00	624,44	-	16.994,38	800,78
275 - AUTODIA	8.165,01	2,35	-	2.941,16	435,55	1.031,27	-	12.575,34	592,56
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>4.708.231,70</b>	<b>228.451,54</b>	<b>642.650,47</b>	<b>3.431.290,73</b>	<b>1.552.216,74</b>	<b>1.393.316,10</b>	<b>1.767.314,10</b>	<b>13.693.901,66</b>	<b>512.294,56</b>

Die Differenz im Ausweis zum JAB ergibt sich aus Abrechnungen, die pauschal erfolgen und retournierter Fees in Error, die nicht den Nutzungsarten zugegliedert werden können sowie Spesenabzügen.



# **JAHRESABSCHLUSS 2025**

AKM eingetragene Genossenschaft m.b.H.

## BILANZ zum 31.12.2025

### Aktiva

	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	EUR	TEUR
<b>A) Anlagevermögen</b>		
<b>I) Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1) Software und Lizenzen	1.885.486,29	1.723
2) Geleistete Anzahlungen	499.418,90	198
	<b>2.384.905,19</b>	<b>1.920</b>
<b>II) Sachanlagen</b>		
1) Grundstücke und Bauten	6.934.809,03	7.240
2) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	331.941,50	474
3) Anlagen im Bau	0,00	0
	<b>7.266.750,53</b>	<b>7.715</b>
<b>III) Finanzanlagen</b>		
1) Anteile an verbundenen Unternehmen	63.254,42	63
2) Beteiligungen	538.231,29	0
3) Wertpapiere des Anlagevermögens	19.914.600,00	19.414
	<b>20.516.085,71</b>	<b>19.478</b>
	<b>30.167.741,43</b>	<b>29.113</b>
<b>B) Umlaufvermögen</b>		
<b>I) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.141.983,55	13.790
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
2) Forderungen an Bezugsberechtigte und ausländische Gesellschaften	1.188.728,95	659
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
3) Forderungen an verbundene Unternehmen	83.518,33	6
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
4) Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.333.617,38	1.443
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>77.020,42</i>	<i>77</i>
	<b>22.747.848,21</b>	<b>15.898</b>
<b>II) Kassabestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>107.809.085,20</b>	<b>99.831</b>
	<b>130.556.933,41</b>	<b>115.728</b>
<b>C) Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
1) Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	268.877,17	289
	<b>268.877,17</b>	<b>289</b>
	<b>160.993.552,01</b>	<b>145.131</b>

## BILANZ zum 31.12.2025

### Passiva

	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	EUR	TEUR
<b>A) Eigenkapital</b>		
<b>I) Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile</b>		
1) verbleibender Mitglieder	5.887,86	6
<i>davon einbezahlt: EUR 5.887,86; Vorjahr: TEUR 6</i>		
2) ausscheidender Mitglieder	137,94	0
<i>davon einbezahlt: EUR 137,94; Vorjahr: TEUR 0</i>		
	<b>6.025,80</b>	<b>6</b>
<b>II) Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<i>davon Gewinnvortrag EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0</i>		
	<b>6.025,80</b>	<b>6</b>
<b>B) Rückstellungen</b>		
1) Rückstellungen für Abfertigungen	1.880.000,00	1.893
2) Rückstellungen für Pensionen	5.010.000,00	4.720
3) Sonstige Rückstellungen	840.000,00	902
	<b>7.730.000,00</b>	<b>7.515</b>
<b>C) Verbindlichkeiten</b>		
1) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.043.484,12	1.784
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>2.043.484,12</i>	<i>1.784</i>
2) Verbindlichkeiten aus abgerechneten Tantiemen	3.004.688,18	2.563
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>3.004.688,18</i>	<i>2.563</i>
3) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.779.758,17	12.562
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>13.779.758,17</i>	<i>12.562</i>
4) Sonstige Verbindlichkeiten	4.003.200,33	3.807
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>3.906.753,75</i>	<i>3.715</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>96.446,58</i>	<i>92</i>
<i>davon aus Steuern</i>	<i>1.057.904,14</i>	<i>562</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.057.904,14</i>	<i>562</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>188.576,52</i>	<i>186</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>188.576,52</i>	<i>186</i>
5) Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen	130.004.273,61	116.319
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>130.004.273,61</i>	<i>116.319</i>
6) <i>abzüglich: Vorauszahlungen auf künftige Abrechnungen</i>	<i>-2.671.000,00</i>	<i>-2.873</i>
	<b>150.164.404,41</b>	<b>134.162</b>
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>150.067.957,83</i>	<i>134.070</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>96.446,58</i>	<i>92</i>
<b>D) Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
1) Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	3.093.121,80	3.448
	<b>3.093.121,80</b>	<b>3.448</b>
	<b>160.993.552,01</b>	<b>145.131</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	2025	2024
	EUR	TEUR
<b>1) Umsatzerlöse</b>		
a) Umsatz aus inländischen Lizenz Erlösen	126.457.047,87	117.401
b) Umsatz aus ausländischen Lizenz Erlösen	13.943.442,08	13.748
c) Sonstige Umsatzerlöse	6.046.818,41	5.663
	<b>146.447.308,36</b>	<b>136.812</b>
<b>2) Sonstige betriebliche Erträge</b>		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	31.729,10	33
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	172.007,33	215
c) Übrige	409.072,66	188
	<b>612.809,09</b>	<b>436</b>
<b>3) Personalaufwand</b>		
a) Gehälter	-7.352.177,50	-7.210
b) Soziale Aufwendungen		
ba) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-169.825,53	-248
bb) Aufwendungen für Altersversorgung	-672.101,86	305
bc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.899.396,84	-1.857
bd) Übrige	-246.253,18	-225
	<b>-2.987.577,41</b>	<b>-2.025</b>
	<b>-10.339.754,91</b>	<b>-9.236</b>
<b>4) Abschreibungen</b>		
a) Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.467.372,44	-1.264
<b>5) Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
a) Steuern	-11.259,70	-8
b) Übrige	-5.078.125,08	-4.522
	<b>-5.089.384,78</b>	<b>-4.530</b>
<b>6) Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebserfolg)</b>	<b>130.163.605,32</b>	<b>122.219</b>
7) Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	14.939,65	16
8) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.542.757,30	2.989
9) Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	40.000,00	30
10) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.459,60	-3
<b>11) Zwischensumme aus Z 7 bis 11 (Finanzerfolg)</b>	<b>2.595.237,35</b>	<b>3.033</b>
<b>12) Jahresüberschuss = Abzurechnende Tantiemen</b>	<b>132.758.842,67</b>	<b>125.251</b>
13) Ansprüche der Bezugsberechtigten	-132.758.842,67	-125.251
<b>14) Jahresgewinn = Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>



**ANHANG  
2025**

AKM eingetragene Genossenschaft m.b.H.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse.....</b>	<b>25</b>
<b>2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze .....</b>	<b>25</b>
2.1. Allgemeine Grundsätze.....	25
2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	26
<b>3. Erläuterungen zur Bilanz.....</b>	<b>28</b>
3.1. Anlagevermögen .....	28
3.2. Umlaufvermögen.....	29
3.3. Eigenkapital .....	29
3.4. Rückstellungen .....	30
3.5. Verbindlichkeiten.....	30
3.6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	31
3.7. Haftungsverhältnisse .....	31
<b>4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....</b>	<b>31</b>
4.1. Umsatzerlöse .....	31
4.2. Personalaufwand .....	31
<b>5. Sonstige Angaben .....</b>	<b>32</b>
5.1. Vorstand.....	32
5.2. Aufsichtsrat .....	33
5.3. Angaben gemäß § 44 VerwGesG 2016 .....	33
5.4. Sonstige Angaben.....	33

## 1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

### Statut:

Firma: AKM eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Sitz: Wien

Gesamtprokuristen: Generaldirektor MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA  
Mag. Dr. Paul Fischer (seit 01. Jänner 2025)  
Dr. Georg Linhart (bis 21. Februar 2025)  
Mag. Arno Obrietan  
Dipl.-Ing. Roman Oslansky

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Die Genossenschaft ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer FN 95866f eingetragen.

### Wahrnehmungsgenehmigung

Mit Kundmachung des Bundesministeriums für Unterricht vom 31. August 1946, BGBl 193, konsolidierte Version in der Fassung des Bescheids der KommAustria, KOA 9.102/08-015 vom 30.6.2008 und des Bescheides des Urheberrechtssenats, UrhRS 5/08-4 vom 29.10.2008 sowie des Bescheides der Aufsichtsbehörde vom 18.10.2016 (AVW 9.110/16-002), wurde der Gesellschaft die Wahrnehmungsgenehmigung als Verwertungsgesellschaft im Sinne des Verwertungsgesellschaftengesetzes erteilt.

### Staatsaufsicht

Die AKM eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung (AKM) unterliegt gemäß Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 einer staatlichen Aufsicht, die von der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften wahrgenommen wird.

### Steuerliche Verhältnisse

Die Genossenschaft wird beim Finanzamt Wien 1/23 unter der Steuernummer 09 590/0411 geführt. Gemäß § 85 Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 sind die Gesellschaft und ihre Einrichtungen, soweit sie im Rahmen des in ihrer Wahrnehmungsgenehmigung umschriebenen Tätigkeitsbereichs handeln, von allen bundesgesetzlich geregelten Abgaben vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen befreit. Es besteht beschränkte Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs 3 Z 3 KStG, eine Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG wurde abgegeben.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### 2.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der AKM wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt, wobei von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen wird.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sonder Vorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 243 UGB vorgenommen.

Die Gliederung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist im Vergleich zu den Vorgaben gemäß § 224 und § 231 UGB an die besonderen Bedürfnisse der Gesellschaft als Verwertungsgesellschaft angepasst.

Die bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden abgesehen von einer erstmaligen Schätzung im Bereich der Umsatzerlöse (Punkt 4.1.) beibehalten.

Die Form der Darstellung und Gliederung blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen ist abgesehen von der erstmaligen Schätzung im Bereich der Umsatzerlöse (Punkt 4.1.) in vollem Umfang gegeben.

## **2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Anlagevermögen**

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 6 Jahren. Für Zugänge im 2. Halbjahr wurde wie bisher eine Halbjahresabschreibung in Ansatz gebracht.

#### Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Im Geschäftsjahr waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich (VJ: TEUR 0).

Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird (generell) die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Für Gebäude und darin getätigte Investitionen beträgt die Nutzungsdauer in der Regel zwischen 20 und 30 Jahren. Die Nutzungsdauer für das übrige Sachanlagevermögen beträgt zwischen 3 und 10 Jahren.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung zur Gänze aufwandswirksam verrechnet.

#### Finanzanlagevermögen

Die Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der zum Bilanzstichtag beizulegende Zeitwert niedriger ist als der Buchwert. Im Berichtsjahr war eine Abschreibung des AKM-Spezialfonds nicht erforderlich (VJ: TEUR 0). Bei den sonstigen Wertpapieren musste im Berichtsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung ebenfalls nicht vorgenommen werden (VJ: TEUR 0).

Zuschreibungen zu Finanzanlagen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt unter Berücksichtigung des beizulegenden (Zeit-)Werts maximal bis zu den Anschaffungskosten. Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Zuschreibung zum AKM-Spezialfonds in Höhe von EUR 460.000,00 vorgenommen (VJ: TEUR 490). Bei den sonstigen Wertpapieren betrug die Zuschreibung EUR 40.220,00 (VJ: TEUR 30).

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind 25.500 Anteile des AKM-Spezialfonds (ISIN AT0000903125) enthalten. Die Anzahl der von der AKM gehaltenen Fondsanteile blieb im Geschäftsjahr unverändert. Sie wurden per 31.12.2025 mit einem Wert von EUR 17.858.000,00 bilanziert. Der Kurswert lag zum Bilanzstichtag bei EUR 18.237.090,00. Die Gesamtzahl der ausgegebenen Fondsanteile betrug zum Bilanzstichtag 39.935. 14.435 Fondsanteile stehen im Eigentum der 100%igen Tochtergesellschaft austro mechana. Der AKM-Fonds ist als Spezialfonds konzipiert, bei dem die Anteile

ausschließlich von AKM und austro mechana gehalten werden. Beide Gesellschaften üben durch die Vorgabe von Veranlagungsrichtlinien maßgeblichen Einfluss auf die Risiko- und Veranlagungspolitik des Fonds aus. Daher wird bei der Bewertung nicht auf den Rechenwert der Fondsanteile abgestellt, sondern auf eine Einzelbewertung der im Fonds befindlichen Wertpapiere. Der Bewertung wird das Niederstwertprinzip zugrunde gelegt und für jedes Wertpapier der Anschaffungswert oder der niedrigere Tageskurs zum Bilanzstichtag in Ansatz gebracht.

Die anteiligen Erträge aus Wertpapieren betragen im Berichtsjahr EUR 14.939,65 (VJ: TEUR 16), davon war keine sonstige Forderung auszuweisen (VJ: TEUR 10). Ausschüttungsbedingte Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

### **Umlaufvermögen**

Die Forderungen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestehen, werden Wertberichtigungen gebildet. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren ohne Fluktuationsabschlag und unter Berücksichtigung des gesetzlichen Pensionsalters einschließlich Übergangsregelung ermittelt. Der Rechnungszins dafür beträgt im Berichtsjahr 2,06 % (VJ: 1,90 %; 10-Jahresdurchschnitt mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank), die durchschnittlichen Gehaltssteigerungen wurden im Berichtsjahr mit 2,97 % (VJ: 3,15 %) berücksichtigt. Die verwendete Bewertungsmethode stellt eine verlässliche Annäherung an die Bewertung auf versicherungsmathematischer Grundlage dar, da die Auswirkungen biometrischer Faktoren eher gering sind (die Ansprüche betreffen durchwegs ältere DienstnehmerInnen, die durchschnittliche Restlaufzeit verkürzt sich zunehmend, die Fluktuation ist zu vernachlässigen).

Rückstellungen für Pensionen wurden nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und unter Beachtung der entsprechenden Bestimmungen des § 211 Abs. 2 UGB unter Verwendung der Projected Unit Credit-Methode ermittelt. Diese Methode stellt eine Finanzierung nach versicherungsmathematischen Einmalprämien für den jährlichen Anwartschaftszuwachs unter Berücksichtigung von Trendannahmen dar. Für bereits liquide Pensionen wurde die Barwertermittlung verwendet. Der Zinssatz wurde gemäß dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssatz (10-Jahresdurchschnitt, 10 Jahre Restlaufzeit) mit 1,84 % (VJ: 1,66 %) bestimmt. Für die Valorisierung der Pensionen wurden 3,08 % (VJ: 3,01 %) angenommen. Für aktive Dienstnehmer wurde der Gehaltstrend ebenfalls mit 3,08 % angesetzt.

Rückstellungen für den Abfertigungen ähnliche Verpflichtungen werden für Jubiläumsgelder gebildet; die Vorsorge wird analog zur Abfertigungsrückstellung unter Anwendung finanzmathematischer Grundsätze sowie unter Berücksichtigung des gesetzlichen Pensionsalters einschließlich Übergangsregelung ermittelt, wobei kein Fluktuationsabschlag angesetzt wird.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für nicht konsumierte Urlaube, Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen sowie sonstige ungewisse Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen betreffen in ihrer Eigenart genau umschriebene Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind. Sie wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht entsprechend in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### Währungsumrechnung (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB)

Fremdwährungsforderungen sind mit dem Anschaffungskurs oder dem niedrigeren Geldkurs zum Bilanzstichtag bewertet worden. Fremdwährungsverbindlichkeiten sind mit dem Anschaffungskurs oder dem höheren Briefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

## 3. Erläuterungen zur Bilanz

### 3.1. Anlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der Aufgliederung der Jahresabschreibung wird auf den Anlagenspiegel (Beilage 1) verwiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß § 189a Zi 8 zum Bilanzstichtag zeigt die folgende Übersicht.

Firmenname, Sitz	Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres in EUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in EUR
Gesellschaft zur Förderung Österreichischer Musik GmbH, Wien	100%	2025	54.249,62 (VJ: 54.249,62)	0,00 (VJ: 0,00)
AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft mbH, Wien	100%	2025	6.518.168,15 (VJ: 6.518.168,15)	0,00 (VJ: 0,00)
AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH, Wien	50%	2025	17.500,00 (VJ: 17.500,00)	0,00 (VJ: 0,00)

Die Gesellschaft zur Förderung Österreichischer Musik Ges.m.b.H (GFÖM) führt auf Basis des Gesellschaftsvertrages vom 14. Jänner 2002 unter Beachtung der von der Generalversammlung der AKM beschlossenen Richtlinien für kulturelle Einrichtungen sowie unter Maßgabe der von der AKM zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel Fördermaßnahmen treuhändig durch.

Die AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. (austro mechana) nimmt im Wesentlichen die Rechte an der Vervielfältigung und Verbreitung von Musikwerken mit und ohne Text auf Bild- und/oder Schallträgern sowie entsprechender Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche („mechanisch-musikalische Rechte“) treuhändig wahr. Zwischen der Gesellschaft und der AKM bestehen enge organisatorische und personelle Verflechtungen, insbesondere in den Bereichen Dokumentation, Verwaltung und EDV, die entsprechende Leistungsverrechnungen zwischen den beiden Gesellschaften zur Folge haben.

Die AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH (AQUAS) wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 12. November 2018 gegründet und erfüllt mit von beiden Gesellschaftern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel den statutarischen Auftrag sowie die gesetzlichen Verpflichtungen der Gesellschafterinnen zur Gewährung und Erfüllung von sozialen Zuwendungen.

Die AKM stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss auf, in den neben AKM auch austro

mechana und AQUAS einbezogen werden. Die GFÖM wird, weil unwesentlich, im Konzernabschluss nicht berücksichtigt. Der Konzernabschluss ist beim Firmenbuch Wien hinterlegt.

AKM hat mit Wirkung vom 30.06.2025 einen Anteil von 16,57 % an der NowOn AG, einer schweizerischen Aktiengesellschaft mit Sitz in 4915 St. Urban, Obertor 8, Kanton Luzern, Schweiz, erworben. Die Gesellschaft beschäftigt sich mit der Entwicklung von Musikerkennungssoftware. Der Anteil wurde mit dem Anschaffungswert von EUR 538.231,29 bilanziert.

### 3.2. Umlaufvermögen

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>20.141.983,55</b>	<b>13.790.302,77</b>
davon pauschalwertberichtigt	820.435,84	701.081,80
davon wechselfällig verbrieft	0,00	0,00
davon Forderungen im Namen und auf Rechnung von verbundenen Unternehmen	468.830,93	629.633,42
<b>Forderungen an verbundene Unternehmen</b>	<b>83.518,33</b>	<b>5.827,36</b>
davon pauschalwertberichtigt	0,00	0,00
davon wechselfällig verbrieft	0,00	0,00
<b>Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände</b>	<b>2.522.346,33</b>	<b>2.101.675,88</b>
davon pauschalwertberichtigt	0,00	0,00
davon wechselfällig verbrieft	69.188,28	76.503,05
davon Erträge, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden (gerundet)	1.043.600,00	1.147.800,00
davon an Bezugsberechtigte	349.491,42	382.191,60
davon an ausländische Gesellschaften	839.237,53	276.528,85
davon übrige Forderungen	1.333.617,38	1.442.955,43

Die „Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen“ betreffen sonstige Forderungen aus der Verrechnung mit AUME/SKE.

„Sonstige Forderungen“ aus Tantiemenvorauszahlungen an Bezugsberechtigte wurden mit den Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen saldiert. Die Saldierung fand in dem Ausmaß statt, in dem die Vorauszahlungen jedenfalls durch abzurechnende Tantiemen Deckung finden. Forderungen gegenüber Bezugsberechtigten, die nicht aus einer Vorauszahlung entstanden sind, sowie Vorauszahlungen, die voraussichtlich die abzurechnenden Tantiemen übersteigen, werden als sonstige Forderungen ausgewiesen. Der saldierte Betrag ist auf der Passivseite offen ausgewiesen.

Die saldierte Darstellung erhöht die Transparenz und entspricht einer möglichst getreuen Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft, da die Vorauszahlungen und abzurechnenden Tantiemen die gleiche Fristigkeit aufweisen, Schuldner-Gläubigeridentität besteht und im Zuge der Tantiemenauszahlung die Aufrechnung zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt. Darüber hinaus stellen Vorauszahlungen nur insoweit einen Forderungsanspruch dar, als sie nicht durch abzurechnende Tantiemen gedeckt sind.

### 3.3. Eigenkapital

Der Gesamtbetrag der Geschäftsanteile der Genossenschaft beträgt EUR 6.025,80 (VJ: TEUR 6).

Die Haftung ist eine zusätzlich einfache. Jeder Geschäftsanteil beträgt EUR 3,63. Jeder Genossenschafter darf jedoch nur zwei Anteile erwerben. Ist der Musikverleger eine Gesellschaft, so kann diese einen ihrer Geschäftsanteile ihrem Repräsentanten abtreten, der dann der Musikverlegerkurie zuzurechnen ist.

Die Entwicklung des Mitgliederstandes, der Geschäftsanteile und der darauf entfallenden Haftsummen und geleisteten Beträge ist aus Beilage 2 ersichtlich (§ 22 Abs 2 GenG).

### 3.4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen folgende wesentliche Vorsorgen:

Nicht konsumierte Urlaube:	EUR 372.000,00 (VJ: TEUR 329)
Offene Rechtsverfahren:	EUR 135.500,00 (VJ: TEUR 315)
Prüfungs- und Beratungsleistungen:	EUR 124.000,00 (VJ: TEUR 120)
Pensionskassenbeitrag:	EUR 100.000,00 (VJ: TEUR 0)
Jubiläumsgelder:	EUR 38.000,00 (VJ: TEUR 42)

Die Vorsorgen für „Offene Rechtsverfahren“ betreffen vor allem laufende Verfahren aber auch Verfahrensvorbereitungen zur Klärung von Rechtsstandpunkten im Lizenzbereich sowie ein Verfahren im Zusammenhang mit einer Änderung der Wahrnehmungsgenehmigung. In den Prüfungs- und Beratungsleistungen sind Vorsorgen für die Jahresabschlussprüfung sowie für noch nicht abgerechnete Steuerberatungsleistungen enthalten.

### 3.5. Verbindlichkeiten

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>2.043.484,12</b>	<b>1.784.352,32</b>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00
<b>Verbindlichkeiten aus abgerechneten Tantiemen</b>	<b>3.004.688,18</b>	<b>2.562.584,07</b>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00
<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>13.779.758,17</b>	<b>12.562.484,12</b>
davon aus Lieferungen aus Leistungen	0,00	0,00
davon sonstige	13.779.758,17	12.562.484,12
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>4.003.200,33</b>	<b>3.806.978,63</b>
davon Verbindlichkeiten im Namen und auf Rechnung von verbundenen Unternehmen	468.830,93	629.633,42
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	96.446,58	91.685,96
davon Aufwendungen, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden	586.500,00	627.000,00
<b>Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen netto</b>	<b>127.333.273,61</b>	<b>113.445.543,78</b>
Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen gesamt	130.004.273,61	116.318.543,78
aufrechenbare Vorauszahlungen	-2.671.000,00	-2.873.000,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00

Die Position „Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen netto“ ist um aufrechenbare Tantiemen-vorauszahlungen an Bezugsberechtigte korrigiert dargestellt. Zur Erläuterung wird auf Punkt 3.2. verwiesen.

In den „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ sind sonstige Verbindlichkeiten aus der Verrechnung an austro mechana, GFÖM und AQUAS enthalten. In den „Sonstigen Verbindlichkeiten“, die die Verbindlichkeiten der AKM aus der Abwicklung der Inkassomandate umfassen, ist die austro mechana enthalten und unter „davon verbundene Unternehmen“ ausgewiesen. In beiden Fällen beträgt die Restlaufzeit der Verbindlichkeit weniger als ein Jahr.

### 3.6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungen sind Lizenzrechnungen für Veranstaltungen des Berichtsjahres und Vorauszahlungen von Lizenzkunden ausgewiesen, deren Leistungszeitraum das Folgejahr betrifft.

### 3.7. Haftungsverhältnisse

Eventualverbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 4.1. Umsatzerlöse

	2025	2024
Umsatzerlöse Inland	EUR	EUR
1. Live-Aufführungen	26.792.745,28	24.542.003,14
2. Mechanische Wiedergabe	36.902.512,98	34.134.150,22
3. Fernsehsendungen	17.470.740,02	17.988.439,20
4. Radiosendungen	15.244.662,16	14.731.339,74
5. Kabel/passiv	14.458.183,81	13.548.025,17
8. Online-Nutzungen	15.588.203,62	12.457.443,44
<b>Gesamt Umsatzerlöse Inland</b>	<b>126.457.047,87</b>	<b>117.401.400,91</b>
<b>Gesamt Umsatzerlöse Ausland</b>	<b>13.943.442,08</b>	<b>13.747.837,69</b>

Die Entwicklung der Umsatzerlöse in den Bereichen Live-Aufführungen, mechanische Wiedergabe, Kabel/passiv und Online zeigt eine erfreuliche Entwicklung. Im laufenden Geschäftsjahr werden nachträglich Lizenzansprüche bekannt, die öffentliche Aufführungen des Berichtsjahres betreffen. Der Mitte März feststehende Lizenzertag daraus wird in die Lizenzertlöse des Berichtsjahres aufgenommen. Nach diesem Zeitpunkt bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses bekanntwerdende Lizenzansprüche können aus ablauftechnischen Beschränkungen nicht mehr erfasst werden. Die Berücksichtigung der nicht mehr erfassbaren Lizenzansprüche erfolgte im Berichtsjahr erstmalig durch Anwendung eines Schätzverfahrens, das die wesentlichen Sparten der öffentlichen Aufführung umfasst. Die näherungsweise Ermittlung der Ertragsabgrenzung erfolgte auf Basis von Erfahrungswerten aus den Vergleichszeiträumen der Vorjahre unter Berücksichtigung eines Sicherheitsabschlages in Höhe von 25 %. Die geschätzten Umsatzerlöse beliefen sich auf EUR 866.000,00 und stellen einen außerordentlichen Ertrag im Sinne des § 237 Abs 1 Z 4 UGB dar.

### 4.2. Personalaufwand

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:innen (umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigung) beträgt 131 (VJ: 131) (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB). Es handelt sich dabei ausschließlich um Mitarbeiter:innen im Angestelltenverhältnis.

## Aufwendungen für Abfertigungen und für Altersvorsorge:

	Leitende Angestellte (inkl. Pensionen)		Angestellte (inkl. Pensionen)	
	2025 in EUR	2024 in TEUR	2025 in EUR	2024 in TEUR
Pensionsaufwand	583.516,17	-178	88.585,69	-127
davon Rückstellungsveränderung netto	367.559,69	-249	67.421,76	-150
davon Pensionskassenbeiträge	215.956,48	72	21.163,93	23
Abfertigungsaufwand	25.426,11	56	144.399,42	192
davon Rückstellungsveränderung netto	13.225,51	46	72.237,85	122
davon MVK-Beiträge	12.200,60	11	72.161,57	69

Die Pensionsrückstellung stieg im Berichtsjahr um EUR 290.000,00 an (VJ: Auflösung TEUR 580). Dieser Anstieg ist neben den laufenden Pensionszahlungen im Pensionsaufwand berücksichtigt.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen betragen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt EUR 169.825,53 (Vorjahr: TEUR 248), davon entfallen EUR 84.362,17 (Vorjahr TEUR 80) auf Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse.

Die Auflösung der Jubiläumsgeldrückstellung betrug im Berichtsjahr EUR 4.000,00 (VJ: TEUR -12).

Die Dotierungen von Pensions- und Abfertigungsrückstellung sind im Personalaufwand unter dem jeweiligen Subposten enthalten. Die Anpassung der Jubiläumsgeldrückstellung wird in den Gehältern ausgewiesen.

## **5. Sonstige Angaben**

### **5.1. Vorstand**

Der Vorstand setzt sich aus je vier Mitgliedern der Textautoren-, Komponisten- und Musikverlegerkurie mit 5-jähriger Funktionsdauer zusammen. Die Vorstandswahl fand am 17. Juni 2025 statt. Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder in den Vorstand gewählt:

Textautoren	Johann Ecker, Vizepräsident Gerlinde Knaus Victor Poslusny Emanuel Treu
Komponisten	Peter Vieweger, Präsident Dr. Paul Hertel, Vizepräsident Prof. Peter Janda Lothar Scherpe
Musikverleger	Edith Michaela Krupka-Dornaus, Vizepräsidentin Clemens Brugger Mag. Astrid Koblanck, bis 17. Juni 2025 Mag. Thomas Partl, seit 17. Juni 2025 Dr. Wolfgang Stanicek

Der Vorstand als Kollegialorgan und in seinem Auftrag der Generaldirektor, Herr MMag. Dr. Gernot

Graninger, MBA, führen laut Statut die Geschäfte.

Die den Mitgliedern des Vorstandes für ihre Organtätigkeit gewährten Vergütungen einschließlich Aufwandsentschädigungen beliefen sich auf EUR 171.728,00 (VJ: TEUR 183).

Den Mitgliedern des Vorstandes werden Vorauszahlungen auf ihr künftiges Tantiemenguthaben im Rahmen der allgemeinen, für alle Bezugsberechtigten der AKM geltenden Regeln gewährt.

## 5.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus je zwei Mitgliedern der Textautoren-, Komponisten- und Musikverlegerkurie mit 5-jähriger Funktionsdauer zusammen. Die Wahl des Aufsichtsrates fand am 17. Juni 2025 statt. Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder als Aufsichtsräte tätig:

Textautoren	Dipl.-Ing. Peter Hrnčirik Prof. Mag. Werner Marinell, 2. stv. Vorsitzender
Komponisten	oUniv.-Prof. Mag. Richard Dünser, Vorsitzender Prof. Kurt Brunthaler
Musikverleger	Mag. Astrid Koblanck, 1. stv. Vorsitzende, seit 17. Juni 2025 Dr. Maria Teuchmann, Finanzexpertin seit 17. Juni 2025
Finanzexperte	Dkfm. Dr. Heinz Manfreda, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, bis 17. Juni 2025
Belegschaftsvertreter	Markus Baumgartner Franz Fröhlich Walter Grimmlinger

Die den Aufsichtsratsmitgliedern im Rahmen ihrer Organtätigkeit gewährten Vergütungen beliefen sich auf EUR 36.485,00 (VJ: TEUR 34).

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates werden Vorauszahlungen auf ihr künftiges Tantiemenguthaben im Rahmen der allgemeinen, für alle Bezugsberechtigten der AKM geltenden Regeln gewährt.

## 5.3. Angaben gemäß § 44 VerwGesG 2016

Mitglieder- und Rechtebestand der AKM sind für jedermann ohne Zugangsbeschränkung im Internet auf der Website der AKM, [www.akm.at](http://www.akm.at), verfügbar. Aufgrund des Umfangs wird auf eine Aufnahme dieser Informationen in den Anhang verzichtet und auf die Website der AKM verwiesen.

Die im Geschäftsjahr zur Verteilung zur Verfügung stehenden Beträge finden sich unter Punkt 3.5. Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen.

Die Zuweisung an soziale und kulturelle Einrichtungen betrug im Geschäftsjahr EUR 10.342.208,41 (VJ: TEUR 11.286).

## 5.4. Sonstige Angaben

### ***Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ablauf des Geschäftsjahres eingetreten sind***

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die sich auf die Wertansätze im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 auswirken.

Der im Februar 2026 ausgebrochene Krieg im Nahen Osten führte zu einem wesentlichen Anstieg der Preise für fossile Energieträger. Die daraus folgende preistreibende Effekte können die Konsumnachfrage privater Haushalte beeinflussen. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

der Genossenschaft waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht abgeschätzbar.

#### ***Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 237 Abs 1 Z 2 UGB***

Die AKM hat am 24. September 2025 zugunsten der 100%igen Tochtergesellschaft AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH („AQUAS“) eine Patronatserklärung abgegeben. Die AKM erklärt darin, die für Erfüllung der Geschäftstätigkeit und des Unternehmenszweckes der AQUAS erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung gilt unbefristet. Zum Bilanzstichtag sowie bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses war eine Mittelbereitstellung aus dieser Erklärung nicht erforderlich.

Im Berichtsjahr waren keine Geschäftsstellen in Mietlokalen untergebracht. Bestehende Leasingverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Fuhrpark sind von nicht wesentlicher Bedeutung.

#### ***Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs 1 Z 12 UGB***

Die AKM führt ihre Geschäfte in der Rechtsform einer Genossenschaft, deren Zweck es per Gesetz ist, die Mitglieder wirtschaftlich zu fördern. Die wirtschaftliche Förderung erfolgt durch Wahrnehmung der dem einzelnen Tantiemenbezugsberechtigten zustehenden Rechte durch die AKM und Verteilung der dafür eingenommenen Gelder nach Abzug der angefallenen Verwaltungskosten an die Bezugsberechtigten. Bei Erfüllung ihrer Aufgaben unterscheidet die AKM nicht, ob Tantiemenbezugsberechtigte Mitglieder der Genossenschaft sind oder nicht. Mit allen Bezugsberechtigten werden Wahrnehmungsverträge abgeschlossen, auf deren Basis die Rechtswahrnehmung an die AKM übertragen wird. Die daraus resultierende Geschäftsbeziehung unterscheidet sich in ihren Rechten und Pflichten in keiner Weise von Geschäftsbeziehungen, die zu Bezugsberechtigten bestehen, die nicht auch Genossenschafter sind. Eine etwaige Besserstellung untersagt insbesondere der im VerwGesG 2016 normierte Gleichbehandlungsgrundsatz.

Die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates werden aus den Reihen aller Genossenschaftsmitglieder gewählt. Die Beziehung zu Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern kann durchaus als eine solche zu nahestehenden Personen oder Unternehmen qualifiziert werden, sie orientiert sich ausschließlich an sachlichen, in Gesetz, Statuten oder sonstigen Vereinbarungen festgelegten Kriterien und unterscheidet sich damit in ihrer Ausgestaltung in keiner Weise von derjenigen zu anderen Genossenschaftsmitgliedern oder zu Bezugsberechtigten ohne Mitgliedschaft.

Im Zusammenhang mit der Einhebung und Verteilung von Tantiemen werden Vorschüsse an die Bezugsberechtigten und damit auch – bei Vorliegen der Voraussetzungen – an Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats geleistet. Aus Sicht der AKM handelt es sich dabei um eine Vorauszahlung auf das im Jahresabschluss passivierte Tantiemenaufkommen, das aber erst im Folgejahr tatsächlich zur Auszahlung gelangt. Die Gewährung von Vorschüssen dient dazu, den späteren Anspruch zumindest teilweise abzudecken und so einen allzu großen Zinsverlust zu vermeiden. Da es sich dabei nicht um Vorschüsse auf später zu erbringende Leistungen im Zusammenhang mit der Vorstands- oder Aufsichtsrats Tätigkeit handelt, erfolgte keine Angabe gemäß § 237 Abs 1 Z 3 UGB.

#### ***Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs 1 Z 18 UGB***

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen im Jahresabschluss 2025 EUR 115.000,00 (VJ: TEUR 115). Der Aufwand betrifft ausschließlich die Abschlussprüfung, weitere Beratungsleistungen fielen nicht an.

Wien, im Mai 2025



**LAGEBERICHT  
2025**

AKM eingetragene Genossenschaft m.b.H.

## 4. Lagebericht

### 4.1. Geschäftliche Rahmenbedingungen

AKM eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung (AKM) ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen Verwertungsgesellschaftengesetz und nimmt aufgrund der ihr erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in der geltenden Fassung Aufführungs-, Sende- und Zurverfügungstellungsrechte an Werken der Tonkunst und damit verbundenen Sprachwerken von Komponisten, Textautoren, deren Rechtsnachfolgern und Musikverlegern wahr. AKM erteilt allen Nutzern die für die Nutzung von Musik erforderlichen Bewilligungen (Lizenzen) gegen Entgelt und sorgt für die Abrechnung der eingekommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber bzw. deren Rechtsnachfolger und Musikverleger.

Zum Bilanzstichtag hält AKM 100 % des Stammkapitals in Höhe von EUR 36.336,45 der AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., das zur Hälfte einbezahlt ist. Darüber hinaus ist AKM zur Hälfte an AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000,00 und ist zur Hälfte einbezahlt. AKM hat die statutarischen Alterssicherungs- und sozialen Unterstützungsleistungen in diese Gesellschaft ausgelagert. Die kulturellen Förderungen der AKM werden von der Gesellschaft zur Förderung Österreichischer Musik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GFÖM) abgewickelt. Das Stammkapital der GFÖM beträgt EUR 36.336,42 und wird zur Gänze von der AKM gehalten.

#### 4.1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die österreichische Wirtschaft konnte nach zwei Jahren des Rückgangs im Berichtsjahr wieder ein leichtes Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes im Ausmaß von 0,6 % verzeichnen. Der Jahresverlauf war jedoch eher wechselhaft – auf einen leichten Anstieg zu Jahresbeginn folgte eine Stagnation im 2. Quartal, ein Muster, das sich in der 2. Jahreshälfte wiederholte. Österreich liegt damit weiterhin deutlich unter dem EU-Durchschnitt, der ein reales Wachstum von 1,6 % zeigt. Die für AKM bedeutende private Konsumnachfrage verlor im Vergleich zum Vorjahr deutlich an Schwung und legte um lediglich 0,5 % zu. Die Wertschöpfung des österreichischen Handels nahm im Berichtsjahr um 0,9 % zu, während sie in Gastronomie und Beherbergung um durchschnittlich 1,4 % und in anderen Dienstleistungsbereich zwischen 0,7 % und 1,2 % zurückgegangen ist. Die Lizenzeneinnahmen der öffentlichen Aufführung konnten dennoch vor dem Hintergrund der jährlichen Indexanpassung gesteigert werden. Die Inflationsrate lag in Österreich im Jahr 2025 mit durchschnittliche 3,6 % wieder leicht über dem Vergleichswert des Vorjahres. Wie im Vorjahr wuchs auch in 2025 die Anzahl der unselbständig Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt um 0,2 %. Der Trend einer steigenden Arbeitslosenrate (Arbeitslose in % der unselbständig Erwerbstätigen) setzt sich auch im Berichtsjahr fort, sie betrug 7,4 % (VJ: 7,0 %).

#### 4.1.2. Operative Rahmenbedingungen

Die Verhandlungen über eine gesamtvertragliche Lizenzvereinbarung eines Großkunden konnten im Berichtsjahr positiv abgeschlossen werden.

Das Berichtsjahr war von sehr intensiven Vertragsverhandlungen mit großen VOD-Diensteanbietern gekennzeichnet. In einem Fall wurde auch ein Vermittlungsverfahren unter Mitwirkung der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften als Mediatorin durchgeführt, das positiv abgeschlossen und so ein Weg für eine Einigung aufbereitet werden konnte. Auch mit einem weiteren Diensteanbieter steht AKM kurz vor einem Vertragsabschluss.

Im Bereich der Lizenzierung trat mit Jahresbeginn 2025 eine organisatorische Neuordnung in Kraft. Der Bereich Privatsendung (Privatradio, Privatfernsehen und Kabelweitersendung) wurde im Geschäftsbe-  
reich Medien mit der Online-Lizenzierung zusammengeführt. In diesem Bereich konnten im Berichtsjahr  
insbesondere im Bereich der Kabelweitersendung und IPTV/OTT-Dienste sowie im Bereich DAB+  
Radio zahlreiche neue Lizenzverträge abgeschlossen werden.

Die erste vereinbarte dreijährige Vertragsperiode mit dem Lizenzierungs-Hub ICE ist mit Ende des  
Berichtsjahres ausgelaufen. Schon im Laufe des Jahres wurden Gespräche über die weitere Zusam-  
menarbeit aufgenommen und insbesondere spezielle Anforderungen an Qualität und Umfang der von  
ICE erbrachten Dienstleistungen herausgearbeitet, die in den kommenden Jahren aus AKM-Sicht  
erforderlich sein werden.

Einige interne Prozesse und organisatorische Anpassungen, um Effizienz und Transparenz zu erhöhen,  
wurden im Berichtsjahr begonnen und konnten teils auch abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr  
wurden Projekte zur Identifizierung von Effizienzsteigerungspotentialen im Tantiemenbereich gestartet.  
Insbesondere wird hier die Evaluierung eines möglichen Einsatzes von KI-Anwendungen geprüft.

## **4.2. Geschäftsverlauf einschließlich des Ergebnisses und der Lage des Unter- nehmens**

### **4.2.1. Ertragslage**

Der Gesamtertrag konnte im Berichtsjahr um 7,1 % auf TEUR 147.060 erfreulich gesteigert werden. Die  
inländischen Lizenzerlöse steigen um 7,7 %. Die Auslandserlöse lagen im Berichtsjahr mit  
TEUR 13.943 um 1,4 % über dem Vergleichswert des Vorjahres. Einen detaillierten Überblick zur  
Entwicklung der Erträge zeigt die untenstehende Aufstellung.

Die Aufwände lagen im Berichtsjahr mit insgesamt TEUR 16.897 deutlich über dem Vergleichswert des  
Vorjahres (+ 12,4 %). Der Personalaufwand stieg aufgrund eines höheren Vorsorgeerfordernisses für  
Pensionen um TEUR 1.104 (+ 12,0 %).

Der Abschreibungsaufwand stieg vor allem aufgrund von EDV-Investitionen um TEUR 203 auf  
TEUR 1.467 (+ 16,1 %).

Der sonstige Aufwand erhöhte sich im Berichtsjahr um TEUR 559 (+ 12,3 %). Der Anstieg ist vor allem  
auf einen höheren EDV-Aufwand zurückzuführen.

Die Finanzerträge sanken aufgrund des rückläufigen Zinsniveaus auf TEUR 2.598 (VJ: TEUR 3.036).  
Das Finanzergebnis lag daher mit TEUR 2.595 deutlich unter dem Vorjahreswert (TEUR 3.033).

Die Ansprüche der Bezugsberechtigten aus dem Jahresergebnis beliefen sich im Berichtsjahr auf  
TEUR 132.759 und überstieg damit den Vorjahreswert um TEUR 7.508 (+ 6,0 %).

Eine Übersicht zeigt die folgende Tabelle.

	2025		2024		%-Veränd.
	TEUR	%-Anteil	TEUR	%-Anteil	zum VJ
<b>Umsatzerlöse und sonstige Erträge</b>					
Live-Aufführungen	26.793	18,3%	24.542	17,9%	9,2%
Mechanische Wiedergabe	36.903	25,2%	34.134	24,9%	8,1%
Fernsehsendungen	17.471	11,9%	17.988	13,1%	-2,9%
Radiosendungen	15.245	10,4%	14.731	10,8%	3,5%
Kabel/passiv	14.458	9,9%	13.548	9,9%	6,7%
Online-Nutzungen	15.588	10,6%	12.457	9,1%	25,1%
<b>Umsatzerlöse aus Lizenzen Inland</b>	<b>126.457</b>	<b>86,3%</b>	<b>117.401</b>	<b>85,8%</b>	<b>7,7%</b>
<b>Umsatzerlöse aus Lizenzen Ausland</b>	<b>13.943</b>	<b>9,5%</b>	<b>13.748</b>	<b>10,0%</b>	<b>1,4%</b>
<b>Umsatzerlöse aus Lizenzen gesamt</b>	<b>140.400</b>	<b>95,9%</b>	<b>131.149</b>	<b>95,9%</b>	<b>7,1%</b>
Sonstige Umsatzerlöse	6.047	4,0%	5.663	4,1%	6,8%
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>146.447</b>	<b>100,0%</b>	<b>136.812</b>	<b>100,0%</b>	<b>7,0%</b>
<b>Sonstige Erträge</b>	<b>613</b>	<b>0,4%</b>	<b>436</b>	<b>0,3%</b>	<b>40,5%</b>
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>147.060</b>		<b>137.248</b>		<b>7,1%</b>
<b>Aufwände</b>					
Personalaufwand	-10.340	61,2%	-9.236	61,4%	12,0%
Abschreibungen	-1.467	8,7%	-1.264	8,4%	16,1%
Sonstiger Aufwand	-5.089	30,1%	-4.530	30,1%	12,3%
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>-16.897</b>	<b>100,0%</b>	<b>-15.030</b>	<b>100,0%</b>	<b>12,4%</b>
<b>Finanzergebnis</b>					
Zinsen und ähnliche Erträge	2.543	98,0%	2.989	98,6%	-14,9%
Zinsen und ähnlicher Aufwand	-2	-0,1%	-3	-0,1%	-23,6%
Erträge aus Finanzanlagen	55	2,1%	46	1,5%	18,6%
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>2.595</b>	<b>100,0%</b>	<b>3.033</b>	<b>100,0%</b>	<b>-14,4%</b>
<b>Ansprüche der Bezugs-</b> <b>berechtigten</b>	<b>132.759</b>		<b>125.251</b>		<b>6,0%</b>

#### 4.2.2. Kapitalflussrechnung

Die Geldflussrechnung spiegelt die spezielle Geschäftstätigkeit der AKM, nämlich die Einhebung von Lizenzgebühren für die Nutzung von Sende- bzw. Aufführungsrechten und deren Verteilung an die Rechteinhaber, wider.

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	TEUR	TEUR
<b>Finanzielles Ergebnis aus dem operativen Bereich</b>		
Betrieblicher Cash Flow		
Jahresüberschuss	132.759	125.251
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.467	1.264
Gewinne aus dem Abgang vom Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	-32	-33
Zuschreibungen (-) zu bzw. Abschreibungen (+) auf Finanzanlagen	-500	-520
Veränderung von langfristigen Rückstellungen	273	-644
	<b>133.968</b>	<b>125.319</b>
Veränderung der Kapitalbindung im Umlaufvermögen		
Forderungen an Abnehmer	-6.352	2.706
Forderungen an verbundene Unternehmen	-78	-4
Sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	-400	-27
	<b>-6.829</b>	<b>2.676</b>
Veränderung der Aufbringung betriebsbedingter Fremdmittel		
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	259	150
Verbindlichkeiten aus Tantiemen	14.330	-5.818
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.217	5.230
Sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungen	-217	263
	<b>15.590</b>	<b>-176</b>
<b>Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>142.728</b>	<b>127.818</b>
<b>Finanzielles Ergebnis aus der Investitionstätigkeit</b>		
Investitionen in das Anlagevermögen	-1.484	-1.230
Abgänge aus dem Anlagevermögen	32	33
Investitionen in Finanzanlagen	-538	0
	<b>-1.991</b>	<b>-1.197</b>
<b>Finanzielles Ergebnis aus der Außenfinanzierung</b>		
Veränderung der Ansprüche der Bezugsberechtigten	-132.759	-125.251
Veränderung des Genossenschaftskapitals	0	0
	<b>-132.759</b>	<b>-125.251</b>
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>7.979</b>	<b>1.370</b>
Anfangsbestand der flüssigen Mittel	99.831	98.461
<b>Endbestand der flüssigen Mittel</b>	<b>107.809</b>	<b>99.831</b>

#### 4.2.3. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2025		31.12.2024		% -Veränd. zum VJ
	TEUR	%-Anteil	TEUR	%-Anteil	
<b>Anlagevermögen</b>					
Immaterielles Anlagevermögen	2.385	1,5%	1.920	1,3%	24,2%
Sachanlagen	7.267	4,5%	7.715	5,3%	-5,8%
Finanzanlagen	20.516	12,7%	19.478	13,4%	5,3%
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>30.168</b>	<b>18,7%</b>	<b>29.113</b>	<b>20,1%</b>	<b>3,6%</b>
<b>Umlaufvermögen</b>					
Forderungen und sonstiges UV	22.748	14,1%	15.898	11,0%	43,1%
Kassa, Bank	107.809	67,0%	99.831	68,8%	8,0%
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>130.557</b>	<b>81,1%</b>	<b>115.728</b>	<b>79,7%</b>	<b>12,8%</b>
<b>Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>269</b>	<b>0,2%</b>	<b>289</b>	<b>0,2%</b>	<b>-7,1%</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>160.994</b>	<b>100,0%</b>	<b>145.131</b>	<b>100,0%</b>	<b>10,9%</b>

Die Bilanzsumme liegt im Berichtsjahr mit TEUR 160.994 um TEUR 15.863 über dem Vorjahreswert (TEUR 145.131). Die obenstehende Tabelle zeigt die Vermögensstruktur zum Bilanzstichtag.

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Anzahl der ordentlichen Genossenschafter 830 (davon ausscheidend 19 Genossenschafter). Daraus ergaben sich 1.660 gehaltene Geschäftsanteile zu EUR 3,63 je Anteil. Von den verbleibenden Genossenschaf tern gehörten 149 der Autorenkurie an, 590 waren der Komponistenkurie zuzurechnen und 72 Genossenschafter waren der Verlegerkurie zugehörig.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr.

	31.12.2025		31.12.2024		% -Veränd. zum VJ
	TEUR	%-Anteil	TEUR	%-Anteil	
<b>Eigenkapital</b>	<b>6</b>	<b>0,0%</b>	<b>6</b>	<b>0,0%</b>	<b>6,0%</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>7.730</b>	<b>4,8%</b>	<b>7.515</b>	<b>5,2%</b>	<b>2,9%</b>
<b>Abzurechnende Tantiemen</b>					
aus dem Inland	125.441	77,9%	111.090	76,5%	12,9%
aus dem Ausland	4.563	2,8%	5.228	3,6%	-12,7%
abzüglich Vorauszahlungen	-2.671	-1,7%	-2.873	-2,0%	-7,0%
<b>Summe Abzurechnende Tantiemen</b>	<b>127.333</b>	<b>79,1%</b>	<b>113.446</b>	<b>78,2%</b>	<b>12,2%</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>22.831</b>	<b>14,2%</b>	<b>20.716</b>	<b>14,3%</b>	<b>10,2%</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.093</b>	<b>1,9%</b>	<b>3.448</b>	<b>2,4%</b>	<b>-10,3%</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>160.994</b>	<b>100,0%</b>	<b>145.131</b>	<b>100,0%</b>	<b>10,9%</b>

#### 4.2.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahl	2025	2024	Veränd. zum VJ	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
Inlandsabrechnung	118.815,40	111.503,29	7.312,12	6,6%
Auslandsabrechnung	13.943,44	13.747,84	195,60	1,4%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>132.758,84</b>	<b>125.251,12</b>	<b>7.507,72</b>	<b>6,0%</b>
Bilanzsumme	160.608,47	145.130,52	15.477,95	10,7%
Ergebnis in % der Bilanzsumme	82,66%	86,30%		
Verbraucherpreisindex (VPI)	3,60%	2,90%		
Veränderung Gesamtergebnis über/unter VPI	2,39%	1,50%		

#### 4.2.5. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahl	2025	2024	Veränd. zum VJ	
			absolut	in %
Anzahl der Bezugsberechtigten	29.022	27.694	1.328	4,8%
Anzahl verarbeitete Programme	28.774	26.088	2.686	10,3%
Anzahl verarbeitete Veranstaltungen	65.047	65.397	-350	-0,5%
Anzahl DN in Vollzeitäquivalent	131	131	0	0,0%

Die Anforderungen und die Eigenheiten des Geschäftsbetriebes einer Verwertungsgesellschaft setzen einen hohen Ausbildungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus. Die AKM setzt regelmäßig Schwerpunkte in der Aus- und Weiterbildung in allen Unternehmensbereichen. Der externe Weiterbildungsaufwand belief sich im Berichtsjahr auf TEUR 26. Interne Schulungsmaßnahmen sind insbesondere im Rahmen der Organisationsentwicklungsprozesse durchgeführt worden.

Im Berichtsjahr wurde das unternehmenseinheitliche zukunftsrelevante Führungsleitbild gefestigt und die Bemühungen, Führungskräfte aller Ebenen auf ein gemeinsames Führungsverständnis auszurichten, in ihrer Führungskompetenz zu stärken und damit ein wirkungsvolles Führen unterschiedlicher Generationen auch in Krisenzeiten zu gewährleisten, fortgesetzt. Nachwuchsführungskräfte wurden ausgewählt und ihre Entwicklung mit gezielten Maßnahmen gefördert.

Bei den Bürogebäuden Baumannstraße 10 und Ungargasse 11 wird besonders auf Energieeffizienz und Klimaschutz geachtet. Auch im Berichtsjahr wurden gezielte Maßnahmen getroffen, um eine weitere Energieersparnis und damit eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Verbrauchs zu erreichen. Mit der Errichtung und Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage auf dem Bürogebäude Ungargasse 11 wurde ein weiterer Schritt in diese Richtung gesetzt.

### 4.3. Risikobericht

Mögliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der AKM könnten sich aus heutiger Sicht in den kommenden Jahren aus den folgenden Bereichen ergeben:

#### **Rechtliche Risiken**

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen rechtlichen Risiken erkennbar. Die AKM ist jedoch immer wieder mit Verfahren konfrontiert, deren Ausgang für die künftige wirtschaftliche Entwicklung insbesondere im Hinblick auf Regelungen über Lizenzvereinbarungen von Bedeutung ist. Bereits in 2023 traf die

Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften überraschend die Entscheidung, einer Tochtergesellschaft zu untersagen, Vervielfältigungsrechte zum Zweck der öffentlichen Wiedergabe von Musikwerken wahrzunehmen, soweit sie auf Internetplattformen von nicht kommerziell handelnden Usern verfügbar gemacht werden, und das Mandat ohne Antrag an AKM zu erteilen. Das kann potentiell weitreichende negative Auswirkungen auf die Ertragssituation einer Tochtergesellschaft haben. Im Berichtsjahr fand eine mündliche Verhandlung vor dem EuGH statt. Der Ausgang des Verfahrens ist offen und hat eine maßgebliche Bedeutung für die Lizenzierung der mechanischen Rechte für Online-Dienste in ganz Europa.

### **Operative Risiken**

Insbesondere im Bereich des Senderechtes ist die AKM hinsichtlich ihres Umsatzes von der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Großkunden abhängig. Das Entgelt der AKM ist an Parameter geknüpft, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Kunden stehen. Die Verhandlungen über die Verlängerung eines wesentlichen langfristigen Vertrages konnten im Berichtsjahr positiv abgeschlossen werden.

### **Risiken der IT-Systeme**

Potenzielle Risiken im Hinblick auf Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der IT-Systeme werden durch laufende Anpassungsmaßnahmen im EDV-Bereich begrenzt. Alle systemkritischen IT-Komponenten sind redundant ausgelegt. Es bestehen für alle wesentlichen IT-Komponenten an die spezifische Risikosituation angepasste Wartungsverträge. Die Firewall sowie alle extern verfügbaren Applikationen werden einer jährlichen externen Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Darüber hinaus ist der externe Netzwerkzugriff ausschließlich zertifikatsbasiert möglich. Der externe Datenaustausch erfolgt über ein verschlüsseltes Transferprotokoll (SFTP).

### **Kreditrisiken**

#### **- Forderungen aus Lizenzen**

Im Bereich der Kundenforderungen erfolgt eine laufende Überwachung durch das im Geschäftsbereich Lizenzen eingerichtete Debitorenmanagement. Es ist ein zeitlich sehr straffes, systemunterstütztes Mahnwesen implementiert, um die ausstehenden Forderungen möglichst gering zu halten. Im Rahmen der Forderungsbetreibung arbeitet die AKM mit zwei Rechtsanwaltskanzleien zusammen, zu denen auch eine EDV-technische Anbindung besteht.

Die Befürchtung eines erhöhten Forderungsausfallsrisikos aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation insbesondere in Gastronomie und Hotellerie hat sich bisher nicht bewahrheitet. Allerdings bleiben die Auswirkungen der aktuell schwer abschätzbaren geopolitischen und wirtschaftlichen Situation abzuwarten.

#### **- Akonto-Gewährung an Mitglieder und Bezugsberechtigte**

Die AKM gewährt ihren Mitgliedern und Bezugsberechtigten unter bestimmten Voraussetzungen jährliche Akonto-Zahlungen auf das Tantiemenaufkommen aus dem Ausland. Vorauszahlungen auf Inlandsaufkommen werden aufgrund der höheren Frequenz der Abrechnungen nicht mehr gewährt. Für die Rückführung offener Inlandsvorauszahlungen wurde eine Übergangsregelung in Kraft gesetzt. Der Jahresabschluss 2025 wies (aufrechenbare und nicht aufrechenbare) Vorauszahlungen an Mitglieder und Bezugsberechtigte in Höhe von TEUR 1.218 aus. Trotz eingebauter Sicherheitsschranken besteht das Risiko, dass bei einem stark rückläufigen Tantiemenaufkommen gewährte Vorschüsse nicht mehr abgedeckt werden und ein Forderungsausfall drohen könnten. Die Vorauszahlungen auf Auslandsaufkommen betragen im Berichtsjahr maximal 50 % der entsprechenden Aufkommenshöhe.

#### **- AKM-Fonds**

Der AKM-Fonds ist als Spezialfonds konzipiert, bei dem alle begebenen Anteile von AKM und austromechana gehalten werden. In den Fondsbestimmungen ist bereits eine wesentliche Begrenzung des Veranlagungsrisikos festgelegt. Im Berichtsjahr waren nur Veranlagungen in Staatsanleihen, Anleihen von Teilstaaten, unwiderruflich staatsgarantierte Anleihen, Pfandbriefe/covered bonds und in nicht nachrangige Bankanleihen erlaubt, beschränkt ausschließlich auf Veranlagungen in EUR. Die langfristige Bonität der Emittenten muss mindestens A3 (nach Moody's bzw. einem äquivalenten Rating nach Standard & Poor's oder Fitch IBCA) betragen. Es wurde eine Veranlagungsausschusssitzung abgehalten. An die Organe der AKM fand eine regelmäßige Berichterstattung über den Fonds statt.

#### **Liquiditätsrisiken**

Das Liquiditätsmanagement der AKM ist darauf ausgerichtet, die vereinnahmten Mittel zu bestmöglichen Konditionen am Geldmarkt zu veranlagen. Bei der Veranlagung wird darauf Rücksicht genommen, dass zu den Zeitpunkten für die Tantiemenauszahlung ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen.

#### **Versicherungsrisiken**

Die Gesellschaft ist mit den branchenüblichen Versicherungsdeckungen ausgestattet.

### **4.4. Finanzinstrumente**

Im Berichtsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt. Die in der Bilanz ausgewiesenen originären Finanzinstrumente sind Gegenstand des allgemeinen Risikomanagements des Unternehmens. Erkennbare Risiken und notwendige Vorsorgen werden im Rahmen der angewandten Buchhaltungs- und Bilanzierungsmethoden erfasst und sind im vorliegenden Jahresabschluss angemessen berücksichtigt.

### **4.5. Forschung und Entwicklung**

Die AKM hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Forschung und Entwicklung betrieben.

### **4.6. Zweigniederlassungen**

Die AKM unterhielt im Berichtsjahr neben ihrem Hauptsitz in 1030 Wien, Baumannstraße 10, 2 Zweigniederlassungen in den Landeshauptstädten Graz und Salzburg, ein weiterer Standort wird in Innsbruck unterhalten. Alle Räumlichkeiten stehen im Eigentum der Genossenschaft.

### **4.7. Voraussichtliche Entwicklung der AKM**

Die aktuellen internationalen Rahmenbedingungen schaffen eine große Unsicherheit. Die weitere Wirtschaftsentwicklung auf internationaler und auch nationaler Ebene wird wesentlich davon abhängen, welches Niveau die Energiepreise erreichen werden und wann mit einer Normalisierung zu rechnen ist. Die Prognosen der Wirtschaftsforscher beschreiben teils größere Bandbreiten. So liegen die Erwartungen für das österreichische Wirtschaftswachstum im laufenden Jahr zwischen 0,2 % und 1,1 %, je nach Einschätzung der Dauer des Iran-Krieges und der damit verbundenen Energiepreisentwicklung. Die private Konsumnachfrage bleibt angesichts der aktuellen Situation gedämpft, die erwartete Bandbreite bewegt sich zwischen 0,2 % und 0,7 %. Sowohl die von der Bundesregierung beabsichtigte Budgetkonsolidierung als auch die Verteuerung von Energie wirken dämpfend. Die zunehmende Unsicherheit über die künftige Wirtschafts- und Inflationsentwicklung führt zu einer Abnahme des Verbrauchervertrauens und könnte die privaten Haushalte auch wieder zu vermehrtem Sparen veranlassen. Die Prognosen für

die Verbraucherpreisentwicklung bewegen sich zwischen 2,5 % und 4,1 %, je nach Intensität und Dauer der Kriegshandlungen im Mittleren Osten. Die Arbeitslosigkeit verharrt angesichts der aktuellen Situation auf ihrem hohen Niveau von 7,3 % bis 7.5 %.

Auf Grundlage der unsicheren Wirtschaftsentwicklung sind die Effekte auf die Ertrags, Liquiditäts- und Risikosituation des laufenden Geschäftsjahres für die Gesellschaft schwer einschätzbar. Die Lizenzerträge und damit auch der Zufluss an liquiden Mitteln sollten trotz erster spürbarer negativer Effekte im Dauervertragsbereich auf dem Vorjahresniveau gehalten werden können. Die Ertragserwartungen für das laufende Jahr sind daher insgesamt verhalten optimistisch.

Die Aufwandsseite war bereits bisher von hoher Wirtschaftlichkeit geprägt. AKM setzt die Maßnahmen zur Anpassung der Aufwandsstruktur weiter fort. Der positive Effekt aus der Neustrukturierung des Lizenzbereiches aus den Vorjahren sollte im laufenden Jahr erhalten bleiben. Gleichzeitig wird der Einsatz zukunftssträchtiger Technologien und die Weiterentwicklung von Prozessen und entsprechenden Systemen insbesondere im EDV-Bereich weiter vorangetrieben. Die AKM setzt damit die bereits in der Vergangenheit zur Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung gesetzten Maßnahmen fort, um ihre Position im Wettbewerb weiterhin erfolgreich abzusichern.

Wien, im Mai 2026